

## Ausserordentliche Sitzung vom 21. Mai 2008

---

Vorsitz: Kantonsratspräsident Dr. Patrick Schönbächler, Einsiedeln

Entschuldigt: KR Isidor Betschart, KR Meinrad Bisig, KR Dr. Ivo Kennel, KR Guido Vogt

Protokoll: Margrit Gschwend, Schwyz

Sitzungsdauer: 09.00 bis .15.00 Uhr

---

### Geschäftsverzeichnis

---

1. Kantonsratsbeschluss über einen Kantonsbeitrag an den Verein Procap March-Höfe für den Neubau einer Beschäftigungsstätte im Behindertenwohnheim Höfli (RRB Nr. 240/2008)
2. Kantonsratsbeschluss über einen Kantonsbeitrag an die Stiftung Phönix für den Neubau eines Wohnheims mit integrierter Beschäftigung für psychisch behinderte Menschen in Buttikon (RRB Nr. 274/2008)
3. Initiativbegehren betreffend Abschaffung der Handänderungssteuer und betreffend Kompensation des Steuerausfalls der Gemeinden (RRB Nr. 279/2008)
4. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Personen ausländischer Nationalität (RRB Nr. 272/2008)
5. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Personen mit Schweizer Bürgerrecht (RRB Nr. 273/2008)
6. Gesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz (RRB Nr. 131 und Nr. 403/2008)
7. Motion M 11/07 Revision der Strassenverordnung; Notwendigkeit von Nutzungsplanungen im Kantonsstrassenbau? (RRB Nr. 195/2008)
8. Motion M 14/07 Schwyzer SBB – Bahnhöfe zurückgestellt: die Letzten beissen die Hunde (RRB Nr. 309/2008)
9. Sicherstellung des Unterhalts sowie der notwendigen Infrastrukturen an kantonalen Liegenschaften mit eigener Verwaltung; Bericht zum Postulat M 6/04 (RRB Nr. 379/2008)
10. Kantonsratsbeschluss über die Einräumung eines Nachkredits zur Staatsrechnung 2008; Patronat und Beitrag für das Schwyzer Kinderparlament (Vorlage der Ratsleitung vom 16. April 2008)
11. Fragestunde

## Vorstösse

- Postulat P 19/07 von KR Irene Thalmann, KR Ivo Kennel und Mitunterzeichnende: Impfprogramm gegen HPV-Virus (Gebärmutterhalskrebs), eingereicht am 5. Dezember 2007 (RRB Nr. 405/2008)
- Interpellation I 17/07 von KR Paul Ruoss: Reaktordeponie Tuggen – ein sicherer und notwendiger Standort?, eingereicht am 19. September 2007 (RRB Nr. 181/2008)
- Interpellation I 19/07 von KR Andreas Barraud: Unternehmenssteuerreform II, eingereicht am 12. November 2007 (RRB Nr. 278/2008)
- Interpellation I 21/07 der KR Johannes Mächler und Irene Thalmann: Unfallkonzept Seedamm mangelhaft?, eingereicht am 23. November 2007 (RRB Nr. 191/2008)
- Interpellation I 22/07 von KR Kuno Kennel: Vermittler in Konfliktsituationen, eingereicht am 6. Dezember 2007 (RRB Nr. 228/2008)
- Interpellation I 23/07 von KR Roland Urech: Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WOV), eingereicht am 11. Dezember 2007 (RRB Nr. 354/2008)
- Interpellation I 1/08 von KR Dr. Ivo Kennel: Praxisbewilligungen zur ärztlichen Tätigkeit im Kanton Schwyz, eingereicht am 8. Januar 2008 (RRB Nr. 239/2008)

---

## Verhandlungsprotokoll

---

*KRP Dr. Patrick Schönbächler:* Sehr geehrter Herr Landammann, geschätzte Herren Regierungsräte, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur letzten Session dieser Legislatur und habe Ihnen zu Beginn eine traurige Mitteilung zu machen. Zwei alt Kantonsratspräsidenten sind in der Zwischenzeit gestorben. Es sind dies Anton Camenzind, Gersau, Kantonsratspräsident im Amtsjahr 1979/80, und Dr. Beat Borer, Steinen, Kantonsratspräsident im Amtsjahr 1987/88. Ich bitte Sie, sich zu einem kurzen Gebet zu erheben.

Seit der letzten Sitzung im März sind der Kantons- und der Regierungsrat neu bestellt worden. Ich gratuliere an dieser Stelle den neu- oder wieder gewählten Kolleginnen und Kollegen zur Wahl.

Eine Mitteilung in eigener Sache: Von gestern auf heute sind die Einsiedler Kantonsräte der SVP und der SP über die Haggenegg nach Schwyz gewandert. Sie haben heute also bereits einiges geleistet. Ich bitte Sie deshalb um Nachsicht, sollte der eine oder andere Teilnehmer neben Ihnen einnicken; er hat seine Leistung heute eben bereits erbracht. In sportlicher Hinsicht sei noch erwähnt, dass auf der Haggenegg gleichzeitig ein Jass-Gipfel stattgefunden hat. Dabei stellte sich heraus, dass die SP-Fraktion mindestens so gut ist wie die SVP-Fraktion. Es stand nämlich 7 zu 7, und das ruft nach einer Neuauflage.

Im Anschluss an die heutige Sitzung wird ein Apéro angeboten, der Gelegenheit bieten soll, sich von den künftigen alt Kantons- und Regierungsräten zu verabschieden und die Legislatur ungewungen ausklingen zu lassen.

*1. Kantonsratsbeschluss über einen Kantonsbeitrag an den Verein Procap March-Höfe für den Neubau einer Beschäftigungsstätte im Behindertenwohnheim Höfli (RRB Nr. 240/2008, Anhang 1)*

*KR Karl Hefti, Präsident der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen, hält das Eintretensreferat (siehe Akten des Kantonsrates).*

## Eintretensdebatte

*KR Toni Holdener:* Das Behindertenheim Procap hat Beschäftigungsplätze für die Region March sicherzustellen. Mit dem Erwerb des Nachbargrundstücks ist es möglich, einen zweigeschossigen Neubau zu erstellen, der 37 Bewohnerinnen und Bewohnern Platz bietet. Am bestehenden, alten Gebäude sind verschiedene bauliche Massnahmen nötig, um eine optimale Verbindung zum neuen Gebäude sicherzustellen. Die Anpassungen und die Ausführung im Minergiestandard, die zu begrüssen ist, führen zu Mehrkosten von Fr. 992 000.--, die nicht beitragsberechtigt sind. Die gesamten Anlagekosten belaufen sich auf 6.755 Mio. Franken. Das Bundesamt für Sozialversicherung hat im Januar 2008 einen Beitrag von 1.555 Mio. Franken zugesichert. Das ist ein Drittel der beitragsberechtigten Kosten. Dem Kanton verbleiben die zwei anderen Drittel in der Höhe von 3.110 Mio. Franken plus die Fr. 992 000.-- nicht beitragsberechtigten Kosten. Das führt zu einem Verpflichtungskredit von 4.102 Mio. Franken. Unter dem Gesichtspunkt, dass für dieses Projekt noch Bundesbeiträge erhältlich sind, stimmt die SVP-Fraktion dem Verpflichtungskredit einstimmig zu.

*KR Michael Stähli:* Auch die CVP-Fraktion befürwortet einstimmig den vorliegenden Verpflichtungskredit und das ausgearbeitete Projekt, dies vor allem aus drei Gründen. Das Projekt ist aus der Sicht der CVP-Fraktion zweckmässig und angemessen. Der Annexbau wird nach den Grundsätzen des nachhaltigen Bauens erstellt und den Minergiestandard erreichen. Schliesslich können dank des speditiven Verfahrens noch Bundesgelder ausgelöst werden. Ich bitte den Rat deshalb ebenfalls um Zustimmung.

*KR Johannes Mächler:* Der Verein Procap March-Höfe betreibt in Wangen seit 30 Jahren erfolgreich das Behindertenwohnheim Höfli. Das Höfli Wangen hat sich etabliert in unserer Region; es erfüllt eine sehr wichtige Funktion als Wohnheim und Beschäftigungsstätte in der Region Ausserschwyz. Das Wohnheim wurde vor 30 Jahren gebaut, damals als reines Wohnheim ohne Beschäftigung. Heute wird die Beschäftigung für die Heimbewohner im Kellergeschoss angeboten. Diese Infrastruktur ist nicht mehr zweckmässig, und vor allem fehlt es an Platz. Der Neubau des Beschäftigungstraktes ermöglicht eine bedarfsgerechte Betreuung und Beschäftigung der 37 Bewohnerinnen und Bewohner sowie der zehn externen Klienten. Für die FDP-Fraktion ist der Bedarf des Neubaus ausgewiesen; das Vorhaben entspricht den gesetzlichen Grundlagen und der Bedarfsplanung des Kantons Schwyz. Die FDP-Fraktion befürwortet die Vorlage und den Verpflichtungskredit einstimmig.

*KR Andreas Marty:* Die Notwendigkeit dieses Neubaus ist ausgewiesen. Der Verein Procap leistet in Ausserschwyz eine gute und wichtige Arbeit. Er trägt auch einen Teil der Baukosten. Die SP-Fraktion ist ebenfalls einstimmig für die Gewährung des Verpflichtungskredits.

*KR Fritz Bruhin:* Als Wangner Kantonsrat, der die Höfli-Erweiterung vollumfänglich unterstützt, hat mich die Sensations-Schlagzeile von gestern in der Lokalpresse stark berührt. Mit der Schlagzeile „Die SVP will bei der Höfli-Erweiterung sparen“, hat man der Bevölkerung offensichtlich einreden wollen, die SVP stelle sich gegen Behindertenorganisationen und deren Begehren. Ich kann alle beruhigen. Die SVP-Fraktion findet diese Vorlage unbedingt genehmigungswürdig, und ich bitte Sie alle, der Vorlage zuzustimmen, damit das Höfli seine hervorragende Arbeit weiterhin verrichten kann.

Eintreten ist unbestritten.

## Detailberatung

Keine Wortbegehren

## Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 92 zu 0 Stimmen.

*2. Kantonsratsbeschluss über einen Kantonsbeitrag an die Stiftung Phönix für den Neubau eines Wohnheims mit integrierter Beschäftigung für psychisch behinderte Menschen in Buttikon (RRB Nr. 274/2008, Anhang 2)*

*KR Karl Hefti*, Präsident der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen, hält das Eintretensreferat (siehe Akten des Kantonsrates).

## Eintretensdebatte

*KR Ernst Mettler*: Es hat bei der Presse offenbar eine kleine Verwirrung gegeben, weil unser Pressechef das Geschäft verwechselt hat. Ich bitte deshalb auch von unserer Seite her um Entschuldigung. Es war also nicht die Presse, die das verwechselt hat. So viel zur Klärung. Das Wohnheim in Buttikon bietet 24 psychisch behinderten Erwachsenen in vier Wohngruppen eine Wohnmöglichkeit in Privatsphäre. Das Projekt ist nötig und gut geplant. Ich stelle jedoch den Antrag:

Der Kantonsbeitrag ist um Fr. 200 000.-- zu kürzen.

Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag grossmehrheitlich. Die Gründe für diesen Antrag lauten wie folgt: Das Totalunternehmer-Honorar ist um Fr. 200 000.-- zu hoch. Vorgesehen ist eine honorarberechtigte Summe von Fr. 5 140 000.--. Das Totalunternehmer-Honorar beträgt sage und schreibe 1.04 Mio. Franken. Dieses schliesst auch Gewinn und Risiko mit ein. Das sind 20.2 Prozent der Honorarsumme. Gemäss KBOB (Koordination der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes) wäre ein Honorar von 12.2 Prozent angemessen. Das entspricht ungefähr 4 325 Std. à Fr. 145.-- und ergibt ein Honorar von rund Fr. 630 000.--. Das wäre angemessen. Nehmen wir jetzt das um Fr. 200 000.-- gekürzte Honorar, so ergibt das Fr. 840 000.--. Diese Summe entspricht umgerechnet zirka 4 800 Std. à Fr. 175.--. Wir sehen anhand dieser Zahlen, dass bei einer Kürzung weder der Totalunternehmer noch die Behinderten bestraft würden. Neben meinem Antrag habe ich aber noch folgende Fragen: Warum unterstützt der Regierungsrat vermehrt Generalunternehmer- und Totalunternehmerverträge? Warum unterstützt der Regierungsrat Stiftungen und Vereine und überlässt ihnen die Vergabe von Bauaufträgen? Nimmt der Regierungsrat in dieser Sache seine Verantwortung nicht wahr? Hat der Regierungsrat oder die Stiftung Phönix den Totalunternehmervertrag bereits unterzeichnet? Hat der Totalunternehmer bereits Vorleistungen in der Höhe einer Viertelmillion geleistet? Anhand der vorhandenen Akten ist dieser Betrag nämlich bereits fällig. Die Baueingabe in der Gemeinde Schübelbach ist bereits erfolgt. Warum hält sich der Regierungsrat nicht an das Versprechen, nur selten Generalunternehmer und Totalunternehmer zu berücksichtigen? Mit Erstaunen habe ich im Amtsblatt kürzlich gelesen, dass der Auftrag für den Neubau Höchenen in Ingenbohl an eine Gesamtunternehmung vergeben wurde, und zwar an eine AG in Zug. Warum vergibt der Regierungsrat im freihändigen Verfahren 40 Prozent der Aufträge ausserkantonale? Gesamthaft werden so 30 Prozent, also 18 Mio. Franken auswärts vergeben. Das ist im Rechenschaftsbericht des Regierungsrates so zu lesen. Alle die Berechnungen und Fragen haben mich bewogen, diesen Antrag zu stellen. Den Vorwurf, ich sei gegen die Behinderten, weise ich mit aller Entschiedenheit zurück. Ich hoffe, Sie werden meinen Antrag unterstützen.

*KR Michael Stähli*: Auch hier darf ich bekannt geben, dass die CVP-Fraktion geschlossen den Kantonsbeitrag unterstützt. Auch hier hat neben den Aspekten Energie und Nachhaltigkeit vor allem das speditive und rasche Verfahren dazu geführt, dass wir noch Bundesgelder auslösen können. Ich bitte den Rat, diesem Kantonsbeitrag zuzustimmen. Ich bitte auch gleichzeitig darum, den Antrag abzulehnen. Das wäre eine Strafaktion am falschen Ort und zum falschen

Zeitpunkt. Wir beschliessen hier einen Kantonsbeitrag integral. Ich würde sogar behaupten, man hätte auch bei den Baumeisterarbeiten, bei den Fenstern oder bei den Metallbauarbeiten einen höheren Betrag einsetzen können. Es ist fraglich, ob man ihn mit der gleichen Pingeligkeit hätte aufdecken können. Es ist sicher prominent, bei den Honoraren anzusetzen, aber ich muss hier anfügen, dass man vorgängig bei der Kalkulation des beitragsberechtigten Betrages bei der GU-Honorarsumme Risiko und Gewinn herausgestrichen hat, und man hat die Reserveposition herausgestrichen. Wir sprechen hier also von einem bereinigten Kantonsbeitrag. Ich bitte Sie auch deshalb, den Antrag abzulehnen, weil hier private Gelder, nämlich die der Stiftung Phönix, im Hintergrund stehen. Ich finde es nicht angebracht, Gelder anzugreifen, die aus privaten Quellen stammen, und eine Strafaktion durchführen zu wollen. Ich erinnere die SVP-Fraktion auch daran, dass gerade sie beim Sicherheitsstützpunkt Biberbrugg diese GU-Diskussion überhaupt lanciert hat. Wer die Geister weckt, wird sie nicht mehr los. Ich bitte den Rat aus all diesen Gründen, den Antrag abzuweisen.

*KR Werner Kälin:* Die FDP-Fraktion spricht sich einstimmig für diese Vorlage aus. Einerseits ist das Verfahren sehr schnell abgewickelt worden, sodass wir heute darüber befinden können und die Subventionen in Bern noch gesprochen werden. Man darf hier sicher auch einmal sagen, dass grossartige Arbeit geleistet wurde; man hat es fertig gebracht, das Geschäft noch rechtzeitig unter Dach und Fach zu bringen. Das gewählte Verfahren hatte auch zur Folge, dass kein Architekturwettbewerb durchgeführt wurde, und somit konnten auch dort einige Franken gespart werden. Das muss man auch beachten. Dann ist es ein Neubau, der einen sehr guten Standard aufweist, aber trotzdem nicht total aus dem Rahmen fällt, wenn man bedenkt, dass Fr. 1 000.--/m<sup>3</sup> umbauter Raum etwa dem Standard anderer vergleichbarer Bauten entsprechen. Ich habe mir sagen lassen, dass die Stiftung Phönix ein Veto-Recht hat bei den Vergaben, und ich denke, es ist sehr wichtig, dass das auch stattfindet. Ich finde aber auch, dass man das einheimische Gewerbe berücksichtigen sollte. Ein weiterer Punkt ist, dass die Ausschreibungen im Amtsblatt publiziert werden müssen. Für den Kanton ist es wichtig, dass er diese Funktion wahrnimmt, denn er finanziert den grössten Teil, nämlich 48 Prozent. Der Bundesbeitrag macht 23 Prozent aus, und die Selbstfinanzierung beträgt 29 Prozent. Den Antrag Mettler lehnen wir ebenfalls ab, weil er am falschen Ort ansetzt. Man sollte die 200 000 Franken belassen, dafür aber ein einfaches System, ein einfaches Konzept verwirklichen mit einer einfachen Technisierung, damit die jährlich anfallenden Folgekosten gesenkt werden können. Ich nenne ein Beispiel. Man kann eine Regulierung der Raumtemperatur wählen mit einem Thermostat ohne Stromanschluss, eine ganz einfache, bewährte Funktion, oder man kann eine softwaregesteuerte Einzelraumregulierung einbauen, die den gleichen Effekt erzielt. Nur ist die Software nach fünf Jahren überholt und muss ausgewechselt werden. Dort könnte man dazu beitragen, dass die Gesamtkosten günstiger ausfallen. Ich bitte den Rat, der Vorlage zuzustimmen.

*KR Xaver Schnüriger:* Wir haben etwas gehört über Totalunternehmer und Generalunternehmer. Dazu muss ich doch einmal ein paar Worte sagen. Soviel ich weiss, sind bei dieser Ausschreibung immerhin sechs Totalunternehmer eingeladen worden. Es fand ein regelrechter Wettkampf statt, wenn man dem so sagen darf, und da ist die Totalunternehmung ausgewählt worden, die diesen Preis so offeriert hat. Man kann auch darüber diskutieren, ob sie Risiko und Gewinn gescheiter bei den allgemeinen Bauarbeiten hätte einrechnen sollen, dann hätte man das gar nicht gemerkt. Dafür sind aber die allgemeinen Bauarbeiten günstiger. Etwas scheint mir aber schon noch erwähnenswert: Ich sehe heute Nationalrat Schwander nicht im Saal. Ansonsten sitzt er ja immer hinten und ist bereit einzugreifen, wenn etwas nicht richtig läuft. Es ist noch nicht lange her, da liefen in Biberbrugg die Diskussionen im Vorfeld des Sicherheitsstützpunktes. Ich war direkt beteiligt und habe neben anderen auch mit Nationalrat Schwander an den Aussprachen teilgenommen. Er hat dort als Erster ganz klar die Totalunternehmen und die Generalunternehmen eingebracht. Wir wehrten uns an dieser Sitzung dagegen, denn wir wollten das nicht. Er war es, der als Erster dieses Thema aufgerollt hatte, und jetzt will die SVP-Fraktion wieder etwas ganz anderes. Ich habe nichts dagegen, sondern bin froh, dass sie das jetzt einsieht. Ich bin ebenfalls für das einheimische Gewerbe und dafür, dass nach wie vor normale Submissionen durchgeführt werden

und man die Arbeiten nicht an Generalunternehmen vergibt. Das wollte ich hier einmal ganz klar festgehalten haben. Die ganze General- und Totalunternehmer-Geschichte stammt von der SVP-Fraktion.

*KR Andreas Marty:* Die SP-Fraktion hat sich einstimmig für den vollen Verpflichtungskredit für das Behindertenheim in Buttikon ausgesprochen. Zu diesem Projekt ist bekanntlich Kritik laut geworden wegen der Vergabe an einen Totalunternehmer. Die SP-Fraktion ist über eine solche Arbeitsvergabe auch nicht glücklich, aber angesichts der Umstände ist sie sinnvoll. Das Bedürfnis für den Neubau des Heimes ist ausgewiesen. Die Stiftung Phönix leistet eine sehr gute Arbeit im Behindertenwesen und beteiligt sich finanziell ebenfalls stark an diesem Neubau. Die SP-Fraktion ist für die Gewährung des vollen Kredits und gegen den Antrag Mettler. Erfreulich aus SP-Sicht ist, dass die beiden Behindertenheime in einem zeitgemässen Baustandard in nachhaltiger Bauweise realisiert werden.

*KR Ernst Mettler:* Ich hätte eine bessere Verwendung für die Fr. 200 000.--, als sie nach Zürich einer Generalunternehmung zu schicken. Es wäre eine Einsparung, die wir gezielter und besser einsetzen könnten für die Behinderten. Wir aber schicken sie an eine Generalunternehmung nach Zürich, und das wollen wir zulassen! Ist das Ihre Meinung? Wenn Ja, dann habe ich ein Problem. Es geht doch nicht an, dass man dieses übertriebene Honorar nicht kritisiert. Ich habe ja nichts dagegen, dass man den Behinderten Geld schickt; das ist auch mein innerster Gedanke. Aber man soll es nicht auf Umwegen jemandem zuschieben, der das Geld nicht zugute hat. Das ist der Grundgedanke.

*KR Georges Sturm:* Ich bitte Sie, den Antrag Mettler zu unterstützen. Ich habe mich persönlich nicht speziell damit befasst, aber KR Mettler hat uns sehr gut informiert, auch in der Fraktion. Er hat das akribisch getan und an sich ohne Wertschätzung als solche und ohne Partei zu ergreifen. Ihm ist es einfach ein Dorn im Auge, dass man einerseits grosszügig Gelder ausgibt, andererseits stört ihn auch, dass viele Arbeiten an Generalunternehmen gehen und das Geld an unseren Wirtschaftskreisen vorbei fliesst. KR Mettler hat verschiedene Fragen an den Regierungsrat gerichtet. Ich mache dem Regierungsrat keinen Vorwurf, aber es ist an der Zeit, dass man über diese Thematik beim Investieren, Planen und bei Arbeitsvergaben nachdenkt. Es soll nicht so weit kommen, dass wir je länger je mehr anonym werden und den Generalunternehmen Arbeiten übergeben, wo wir es gar nicht müssten. Das ist das Ziel. Ich bitte Sie nochmals, den Antrag zu unterstützen. Passieren wird deswegen nichts. Wir können nochmals über die Bücher, das Ganze nachrechnen und dann genau gleich bauen.

*KR Rochus Freitag:* Im vorliegenden Fall hatten wir eine Totalunternehmer-Ausschreibung. Das heisst, wir haben das Werk und die Planung in einem Topf. Nun ist die Totalunternehmung aufgefordert worden, die Aufteilung nach Baukostenplan (BKP) vorzunehmen. Das hat sie getan und ein entsprechend erhöhtes Honorar eingestellt. Man muss aber bedenken, dass sie sämtliche Risiken selber trägt, beispielweise, wenn das Ganze beim Baumeister oder bei der Unternehmung selber schlussendlich teurer ausfällt. Dann muss sie das selber tragen. Das ganze Risiko ist also in diesem Honorar enthalten. Man darf vielleicht auch einmal einen Vergleich anstellen. Wenn man den BKP II nimmt, das Ganze dividiert durch die Kubatur und dann im Gesamtrahmen betrachtet, ist festzustellen, dass wir auf eine sehr kostengünstige Lösung kommen. Setzen wir das Ganze noch in Relation mit dem Geschäft, das wir vorher verabschiedet haben, dann sind auch gewisse Differenzen festzustellen. Ich bitte Sie, den Antrag Mettler abzulehnen.

*RR Armin Hüppin:* Zuerst will ich den Fraktionen bestens danken für die Zustimmung zum vorherigen und für die grundsätzliche Zustimmung zum vorliegenden Geschäft. Ich danke ebenso der Kommission und ihrem Präsidenten für die angeregten Diskussionen, die wir bei den letzten paar Bauprojekten zum Wohle unserer behinderten Mitmenschen führen konnten. Ich will versuchen, die sehr fachtechnisch geprägte Argumentation zusammenzufassen und die Sicht des Regierungsrates darzulegen. Im Prinzip ist es müssig, dass wir über die Kürzung von einzelnen Posi-

tionen beim vorliegenden Projekt diskutieren. Fakt ist, dass das Bundesamt für Sozialversicherung sowie Fachleute des kantonalen Hochbauamtes das Projekt auf seine Zweckmässigkeit hin und hinsichtlich Finanzierung respektive Beitragsberechtigung überprüft haben. Dabei ist die Zweckmässigkeit des Baus bestätigt worden, und es sind auch beitragsmässige Kürzungen getätigt worden, die zu Lasten der Bauherrschaft, also der Stiftung Phönix gehen. Weiter sind die Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens bei der Vergabe an das Totalunternehmen eingehalten worden. Im Kommissions-Protokoll wird auf Seite 3 aufgezeigt, wie das Departement des Innern und das Hochbauamt die zur Verfügung stehenden Mechanismen angewandt haben, und dass alles seine Ordnung hat. Ich will nun versuchen, zu den Fragen Stellung zu nehmen. Auch der Regierungsrat ist klar der Meinung, dass man den Verpflichtungskredit nicht kürzen darf. Es trifft auch nicht zu, dass der Regierungsrat General- oder Totalunternehmer stützt in seiner Strategie. Ich muss einfach darauf hinweisen, dass wir mit den Leistungserbringern im Behindertenwesen Leistungsvereinbarungen haben. Es sind Leistungsaufträge formuliert, welche die Betreuung der behinderten Mitmenschen regeln. Wir legen das Gewicht darauf, dass die fachmännische und zweckmässige Betreuung funktioniert und in einem zweckmässigen baulichen Umfeld stattfindet. Es handelt sich aber um eigene Körperschaften, eigene Betriebe, Stiftungen, wie es die drei Spitäler im Kanton Schwyz auch sind. Diese legen uns ihre Bauvorhaben anhand der Bedarfsplanung vor, und wir prüfen sie. Bis anhin hat sie auch das Bundesamt für Sozialversicherungen geprüft. Hernach werden die Kreditvorlagen Ihnen zur Genehmigung vorgelegt. Es geht also nicht darum, ob wir Generalunternehmen oder Totalunternehmen mehr oder weniger stützen. Der ganze Bereich, dass diese Institutionen die nötige Infrastruktur zur Verfügung haben, liegt in deren Zuständigkeit. Wenn Sie das anders handhaben wollen, dann müssten Sie es sagen. Dann müssen wir nicht mehr darüber diskutieren, ob wir 200 000 Franken mehr oder weniger Investitionskredit bewilligen sollen. Das müssten wir dann in der nächsten Leistungsperiode ändern. Auf uns und auf die Verwaltung käme dann aber markant mehr Arbeit zu, sodass wir auch mehr Personal anstellen müssten. Damit würde das Ganze aber sicher nicht günstiger. Es ist verständlich, dass diese Institutionen ihren Weg selber wählen dürfen, weil sie in ihrem Betrieb keine Baufachleute oder Bauabteilungen haben, die Bauvorhaben dieser Komplexität so vorbereiten könnten, dass sie nachher allem standhalten. Deshalb wird es auch in Zukunft so sein, dass wir den Stiftungen die Leistungsaufträge erteilen. Das hat aber nichts zu tun mit der Unterstützung von irgendwelchen baulichen oder strategischen Massnahmen. Die Frage, warum 40 Prozent der Arbeiten gemäss Rechenschaftsbericht fremd vergeben werden, müsste eigentlich der Baudirektor beantworten. In seinem Bereich ist das Bauvolumen grösser als in meinem. Zur Frage, ob die Verträge vom Regierungsrat schon unterschrieben seien, halte ich fest, dass wir keine Verträge mehr zu unterschreiben haben. Wir werden den Bau begleiten, und wir werden vor allem die Bauabrechnungen genau kontrollieren. Sollten Ungereimtheiten zu Tage treten, würden wir Kürzungen vornehmen. Vom Regierungsrat her haben wir aber nichts zu unterzeichnen. Dann komme ich auf das Votum von KR Kälin zurück. Wir sind sicher bestrebt, zusammen mit der Bauherrschaft einfache Lösungen zu suchen. Das haben wir ja in Zusammenarbeit mit ihm selber auch bei der Schedhalle in Einsiedeln umgesetzt. Von Seiten des Kantons sind wir bestrebt, die Gelder sinnvoll zu nutzen. Es ist auch das Kredo des Regierungsrates und des Departements, das Geld in die Infrastrukturen nicht zu verbraten, sondern dort einzusetzen, wo es die grösste Wirkung erzielt. Das ist hier beim Patienten. Wir haben beispielsweise an der vorletzten Sitzung den Kredit für das Werk der BSZ in Schübelbach gesprochen. Dieses Werk kam nach Schübelbach auf Grund der Intervention des zuständigen Departements. Ursprünglich war ein anderer Standort vorgesehen, wo der Baulandpreis aber sehr viel höher war. So hat man in Schübelbach eine Alternative gefunden. Wir wollen die Gelder sinnvoll einsetzen; sie sollen - auch im Sinn von KR Mettler - dem Patienten zugute kommen. Ich bitte Sie, den Kürzungs-Antrag abzulehnen und das Projekt unverändert zu genehmigen. Mit diesen beiden Bauten können wir ein wichtiges Bedürfnis im äusseren Kantonsteil abdecken.

*RR Lorenz Bösch:* Ich möchte nur kurz auf die Direktvergabe eingehen gemäss der Statistik im Rechenschaftsbericht, die erstmals veröffentlicht worden ist. Es macht keinen Sinn, dass wir

heute eine Rechenschafts-Debatte führen. Dazu haben wir dann Gelegenheit bei der Behandlung des Rechenschaftsberichts.

Eintreten ist unbestritten.

### **Detailberatung**

Keine Wortbegehren

### **Schlussabstimmung**

Der Antrag Mettler vereint 28 Stimmen auf sich; 65 Mitglieder stimmen für die unveränderte Vorlage des Regierungsrates.

### *3. Initiativbegehren betreffend Abschaffung der Handänderungssteuer und betreffend Kompensation des Steuerausfalls der Gemeinden (RRB Nr. 279/2008, Anhang 3)*

*KR Andreas Barraud*, Präsident der vorberatenden Kommission, hält das Eintretensreferat (siehe Akten des Kantonsrates).

*KR Rolf Güntensperger*: Die Kantonsratskommission ist klar für die Abschaffung der Handänderungssteuer. So will es auch die CVP-Fraktion. Sie ist einstimmig für Annahme dieser Initiative. Mit 8 zu 2 Stimmen hat die Kommission die Abschaffung der Handänderungssteuer befürwortet, und sie beantragt dem Parlament, dem Stimmvolk deren ersatzlose Streichung zu empfehlen. Die Kommission ist überzeugt, dass diese Steuer ein alter Zopf und ungerecht ist, da eine Reihe von neuen Gebühren und Abgaben den ursprünglichen Zweck schon lange kompensiert haben. Ich freue mich deshalb, dass die CVP-Fraktion mit überwältigendem Mehr die Abschaffung dieser veralteten Steuer unterstützt. Sie will, dass die Bürgerinnen und Bürger beim Wechsel ihres Wohneigentums keine zusätzliche Steuerlast mehr auf dem Handel tragen müssen. Es genügt, dass eine relativ harte Grundstücksgewinnsteuer auf allfälligen Gewinnen lastet. Was kann ein Hauseigentümer dafür, dass seine Liegenschaft generell höher bewertet wurde und ein Gewinn im Gegensatz zu Aktiengewinnen steuerlich stark geschöpft wird. Gerade im privaten Wohnungsbau sollte die Eigentumsfreiheit nicht zusätzlich mit irgendwelchen Steuern und Abgaben belastet werden. Diese Mittel sollen nicht dem Staat, sondern Investitionen im Um- und Erweiterungsbau zufließen. Das begünstigt sowohl die Konjunktur als auch die Auftragslage der KMUs. Persönlich weiss ich aus der Vergangenheit als Säckelmeister der Gemeinde Reichenburg, wie wichtig die Handänderungssteuern für die Gemeinden sind. Ich war aber gerade bei diesem Steuerertragskonto nie besonders glücklich über die Zahlen. Persönlich bin ich mit dem überwiegenden Teil der CVP-Fraktion gewillt, hier ein Zeichen zu setzen. Wir wollen dem Volk die Abschaffung dieser Steuer ans Herz legen. Eine Kompensation für den Ertragsausfall in den Gemeindehaushalten durch kantonale Ersatzbeiträge wäre jedoch inkonsequent und macht keinen Sinn. Die CVP-Fraktion unterstützt dieses Ansinnen einstimmig. Ich freue mich, wenn eventuelle Mehrerträge bei Hauskäufen nicht an die Handänderungssteuern, sondern in Bauten, Umbauten, Einrichtungen, Möbel usw. investiert werden und somit in einheimisches Gewerbe fließen. Das können wir ermöglichen. So unterstützen wir mit der Abschaffung der Handänderungssteuer auch Arbeitsplätze, woraus wieder Einkommens- oder Ertragssteuern generiert werden, die schliesslich in die Staatsfinanzen fließen. Das ist der richtige Weg. Vor dem Volk möchten wir deshalb ein deutliches Signal setzen, wie es die Kommission schon getan hat, und ihm die Abschaffung dieser überholten Steuer empfehlen.

*KR Kuno Kennel*: Auch die FDP-Fraktion ist mit über 90 Prozent für die Abschaffung der Handänderungssteuer. Was nach kubanischen Verhältnissen klingt, ist unseres Erachtens mit drei sehr guten Gründen untermauert. Erstens: Die Handänderungssteuer ist ungerecht, weil sie eine Dop-

pelbesteuerung darstellt. Das gleiche Substrat, das bereits mit der Grundstückgewinnsteuer besteuert wird, wird vom Fiskus mit der Handänderungssteuer noch einmal zum Handkuss gebeten. Zweitens: Bei der Handänderungssteuer handelt es sich um eine Rechtsverkehrssteuer, die 1920 von den Gemeinden auf freiwilliger Basis eingeführt wurde, um ihre Infrastrukturen zu verbessern. In der Zwischenzeit ist diese Steuer ganz klar wieder überholt. Sie ist abgelöst worden von verursachergerechten Gebühren, wie Abwasser, Kehrrecht oder Vorteilsabgaben. Drittens: Diese Steuer ist ungerecht, weil – obwohl prozentual seit der Einführung gleich – durch die Land- und Bauteuerung das ganze Substrat stark zugenommen hat und inflationär wirkt. Deshalb sagt die FDP-Fraktion ganz klar Nein zur Handänderungssteuer. Sie ist für deren Abschaffung. Meines Erachtens ist das Bestreben der Initianten legitim, die Abschaffung der Handänderungssteuer bei der Abstimmung auch beim Volk durchzubringen. Deshalb ist diese Kompensation angeboten worden. Ich persönlich und auch ein Teil der FDP-Fraktion vertreten die Meinung, dass es ehrlicher und transparenter ist, wenn die Abschaffung einer Steuer nicht kompensiert wird. Herr Rauchenstein von der kantonalen Verwaltung, der die Gemeindefinanzen bestens kennt, hat uns gegenüber klar zum Ausdruck gebracht, vielleicht auch entgegen der regierungsrätlichen Botschaft, dass die Abschaffung der Handänderungssteuer in den Gemeinden keine Steuererhöhungen zur Folge hätte. Meines Erachtens ist es gerecht, diese Handänderungssteuer abzuschaffen ohne sie zu kompensieren, denn sonst würden wir in den innerkantonalen Finanzausgleich eingreifen, der sich gut bewährt hat. Zudem hat der Kanton in den letzten Jahren doch einige Aufgaben von den Gemeinden übernommen, gerade auch im Bereich von schwer budgetierbaren Posten. Auch bei der NFA sind die Gemeinden gut weggekommen. Wir sind überzeugt, dass sie diesen Wegfall verkraften können. Zusammenfassend: Wir sind ganz klar für die Abschaffung der Handänderungssteuer. Bei der Kompensation ist die FDP-Fraktion nicht einer Meinung; wir werden sicher noch einen Gegenpol hören. Ich möchte dem Rat zudem beliebt machen und beantragen:

Der erste Teil der Abstimmung, Abschaffung der Handänderungssteuer, ist unter Namensaufruf durchzuführen.

*KR Vreny Stössel:* Ich äussere mich zur zweiten Initiative, Kompensation des Steuerausfalls. In dem vom Regierungsrat lancierten Vernehmlassungsverfahren haben sich die meisten Gemeinden negativ geäußert. Ein gewisses Verständnis müssen wir dafür schon aufbringen. Aber jetzt kommt das Aber. Grundsätzlich waren diese Handänderungssteuern für Infrastrukturaufgaben gedacht und nicht für die allgemeine Kasse. Mittlerweile fallen diese Erträge aber in die Hauptkassen der Gemeinden. Sehr viel an diese Infrastrukturaufgaben bezahlen die Bauherren und Baufrauen im Bewilligungsverfahren, nämlich für Baubewilligung, Abwasseranschluss, Frischwasseranschluss, Stromanschluss, Zivilschutzabgabe, PV-Anschluss, Vermessung, Notariats- und Grundbuchgebühren. Ich erinnere Sie auch an die im Jahr 1999 neu erfundene Vorteilsabgabe. Es ist davon auszugehen und aus der Praxis bekannt, dass diese Materie vermutlich nicht ganz fundamental studiert worden ist, sonst hätten die Gemeinden gemerkt, dass man ihnen damit helfen will. Genau aus diesem Grund ist eine Kompensation gewählt worden. Ein Teil der Grundstückgewinnsteuer, die zum grössten Teil an den Kanton geht, soll den Gemeinden abgegeben werden. Der Kanton kann sich diesen Ausfall ohne Einschränkung leisten. In der regierungsrätlichen Botschaft finde ich wieder einmal eine Formulierung, die in Richtung Anschuldigung geht. Der Finanzverlust wird bei fehlenden Beiträgen für das Invalidenwesen, für Familienzulagen, für die Landwirtschaft, für Beratungsstellen und sogar für die Bildung in den Vordergrund gestellt. Die Statistik über den Erwerb und die breite Streuung von Wohneigentum, was eigentlich in der Bundesverfassung verankert wäre, zeigt, dass die Eigentümerquote in den letzten zehn Jahren nur ganz minimal gestiegen ist. Die Zahl der Eigentümer innerhalb unserer Bevölkerung gleicht in den Statistiken eher einer Wüstenlandschaft, während die Sozialausgaben in den letzten zehn Jahren mit dem Gotthardmassiv zu vergleichen sind mit dem Ende aber auf dem Pass und nicht etwa in Richtung Airolo. Das alles steht im Zusammenhang mit der enormen Teuerung speziell im Kanton Schwyz. Nicht nur die Neuschätzung der Liegenschaften, auch die Handänderungssteuer ist ein Faktor, der zur wirtschaftlichen Preistreiberei beisteuert. Das wirkt sich wohlverstanden auch auf die Mieten aus. Die vorgeschlagene Teilkompensation kann man dem Stimmvolk mit gutem Ge-

wissen zur Annahme empfehlen. Die SVP-Fraktion hat sich mit dieser Problematik befasst. Sie ist grossmehrheitlich der Meinung, dass Eigentumsförderung auch die Eigenverantwortung fördert. Dieser Bevölkerungsgruppe kann man nämlich etwas sehr Wertvolles wegnehmen, wenn sie sich nicht nach den Regeln verhält. Wir unterstützen deshalb das berechnete Anliegen der Hauseigentümer.

*KR Max Ronner:* Der Hauseigentümergebund hat mit seinen Initiativen klare Fakten auf den Tisch gelegt. Der Sachverhalt zeigt uns die Geschichte der Handänderungssteuer auf. Im Jahr 1920, damals noch freiwillig, ist dieses Gesetz für die Gemeinden eingeführt und 1976 überarbeitet worden. Gedacht war seinerzeit, mit diesen Abgaben die Erschliessungskosten in den Gemeinden zu finanzieren. Das wissen wir mittlerweile. Man hat aber inzwischen für den grössten Teil dieser Kosten in den Gemeinden gut rentierende Spezialfinanzierungen eingeführt. Der Liegenschaftskäufer bezahlt für die Erschliessung seiner Liegenschaft, und dann noch einmal, wenn er die Erschliessung effektiv braucht. Wenn wir in Betracht ziehen, dass der Kanton bereits jetzt einen Teil der Grundstückgewinnsteuern an die Gemeinden abtritt, um Gemeinschaftsaufgaben zu lösen, so kann man wirklich nur zum Schluss kommen, dass die vorliegende Initiative zur Abschaffung der Handänderungssteuer zu unterstützen ist. Die Mehrheit der SVP-Fraktion wird das auch tun.

*KR Andreas Marty:* Im Vergleich zu den vorher bewilligten Neubauprojekten für Behindertenwohnheime ist das vorliegende Geschäft schon eine andere Klasse. Es ging zwar vorher um zwei Häuser, aber trotzdem sind sie „Peanuts“ im Vergleich zur Abschaffung der Handänderungssteuer. Der Hauseigentümergebund hat mit seiner Initiative diese Abschaffung gefordert, und die vorbereitende Kantonsratskommission tut das ebenfalls. Bis jetzt haben sich auch alle Votanten für die Aufhebung ausgesprochen. Es sei eine überholte Steuer, ein alter Zopf, der abgeschnitten gehöre. Ja, also schaffen wir die Handänderungssteuer doch ab und machen alle Menschen glücklich, die diese Steuer dann nicht mehr bezahlen müssen. Immerhin 16 Mio. Franken waren es im letzten Jahr. Als Steuerabschaffer können wir uns darüber hinaus auch noch sehr beliebt machen. Heute ist es sogar so, dass gewisse Kreise so tun, als wäre jeder Steuerfranken ein Diebstahl am Bürger, als würde der Staat mit den Einnahmen keine Leistungen für eben diese Bürger erbringen. Die öffentliche Hand sorgt doch für Sicherheit, Bildung und Verkehrsinfrastrukturen, um nur drei der wichtigsten Aufgaben zu erwähnen. Schon vor langer Zeit ist in unserem Kanton die Erbschaftssteuer abgeschafft worden. Bei der Unternehmenssteuerreform haben wir im Kanton Schwyz vor drei Jahren Steuergeschenke bei der Dividendenbesteuerung beschlossen. Nach massiven Steuerfussenkungen bei der Einkommens- und bei der Vermögenssteuer gelten unser Kanton und insbesondere einige Ausserschwyzer Gemeinden als Steuerparadies. Doch zu welchem Preis? Wegen dem Zuzug von gut betuchten Steuerzahlern sind die Bauland- und Wohnungspreise massiv angestiegen. Verstopfte Verkehrswege gehören langsam aber sicher auch zum Alltag. Attraktive Leistungen, die in anderen Kantonen selbstverständlich sind, bilden im Kanton Schwyz aber die Ausnahme oder bewegen sich auf einem Minimum. Dazu erwähne ich die Verbilligung der Krankenkassenprämien, familienfreundliche Angebote, wie Ergänzungsleistungen für Familien, attraktive Kinderzulagen, Zweijahres-Kindergarten, Jugendarbeit, sozialer Wohnungsbau, Förderprogramme für Energiesparmassnahmen, um nur einige zu nennen. Nur niedrige Steuern allein machen einen Ort noch lange nicht attraktiv. Die Handänderungssteuer, um die es heute geht, ist eine mässige, nicht progressive und in der Anwendung unproblematische Steuerform. Von einer Abschaffung profitieren zudem Menschen, die diese Vergünstigung gar nicht nötig haben. Das sonst so verpönte Giesskannenprinzip wird hier Anwendung finden. Bei diesem ruinösen Rennen im Steuerwettbewerb unter den Gemeinden und Kantonen wollen wir von der SP-Fraktion nicht Vorreiter sein. Sie lehnt die Abschaffung der Handänderungssteuer deshalb mit Entschiedenheit einstimmig ab. Wir sind überzeugt, dass die Gemeinden nicht auf Steuereinnahmen zu Gunsten einer Minderheit verzichten und im Gegenzug von der Mehrheit verlangen sollten, sie durch Leistungsabbau oder Steuererhöhungen wieder zu kompensieren. Die Gemeinden sind auf diese Erträge angewiesen, besonders auch in der heutigen Zeit, wo drastische Sparmassnahmen bei Bund und Kantonen in vielen Fällen auch die Gemeinden sehr hart treffen. Es

wäre eine Zumutung, ihnen jetzt ohne Not diese Einnahmen zu entziehen. Sollten tatsächlich Steuergelder nicht mehr gebraucht werden, würde für die SP-Fraktion eine steuerliche Entlastung der unteren Einkommen an erster Stelle stehen. Wir sind deshalb gegen die Initiative des Hauseigentümergebietes zur Abschaffung der Handänderungssteuer und auch gegen die Kompensations-Initiative.

*KR Fritz Bruhin:* Für einmal kann ich mich der Mehrheitsmeinung unserer Fraktion nicht anschliessen. Für einmal teile ich die Meinung des Regierungsrates, und als aktiver Gemeinderat von Wangen vertrete ich auch die Mehrheit der Gemeinden, die gegenüber der Initiative eine ablehnende Haltung eingenommen haben. Die Vorlage täuscht. Sie täuscht in der Aussage, die fehlenden Einnahmen könne man über die Kompensation ausgleichen. Es handelt sich dabei um eine Gemeindesteuer. Zu guter Letzt ist auch die Gemeinde für die entzogenen Mittel und deren Kompensation verantwortlich. Beispiel Wangen: Es wird vorgezeigt, dass die Gemeinde Wangen bei einer Abschaffung der Handänderungssteuer sogar profitieren würde. Ich weise darauf hin, dass diese Erhebung aus dem Jahr 2006 stammt, als Wangen wegen dem fehlenden neuen Erschliessungsplan die tiefsten Einnahmen der letzten vierzehn Jahre generiert hat. Hätte man das Mittel dieser vierzehn Jahre genommen, würden wir natürlich auch als Verlierer dastehen. Rechnen wir noch die bestehenden Wachstumsprognosen dazu, verlieren wir erst recht. Ich wiederhole, diese Vorlage täuscht. Die Gemeinden setzen die Finanzströme aus den Handänderungssteuern mehrheitlich im allgemeinen Finanzhaushalt ein. Sie haben mit diesen Mitteln aber auch Aufwendungen zu decken für Infrastrukturen, die nicht durch Beiträge und Gebühren gedeckt sind, wie Bau und Unterhalt von Schulhäusern, die zweifellos einen Zusammenhang mit den Handänderungssteuern haben. Wir konnten in der Gemeinde Wangen die Steuern nicht senken, weil wir gerade jetzt ein neues Pflegeheim mitfinanzieren müssen. Trotz allen positiven Prognosen bei einem Entzug der Handänderungssteuer – sie würde in Wangen in den nächsten Jahren tendenziell stark steigen – müssten wir unseren Steuerfuss erhöhen, um die Gemeindefinanzen zu sichern. Das heisst, dass unsere Bürger zu Lasten von einigen wenigen, meist nicht einmal ortsansässigen Profiteuren die Zeche bezahlen müssten. Klar ist, dass man mit dieser Vorlage versucht, einen erlauchten Kreis von Immobilienbesitzern und –händlern zu begünstigen. Diese Kreise generieren ohnehin bereits die grössten Margen bei Liegenschaftsverkäufen und beeinflussen unser Umfeld durch ihr Preis treibendes Wirken. Diese Vorlage kann nur jenem einen grossen Nutzen bringen, der oft Handänderungssteuern bezahlen muss, also dementsprechend auch viel Umsatz macht. Ich betone, wir sprechen hier von einem Prozent; auf den Veräusserer entfällt normalerweise ein halbes Prozent. Das steckt der Profi locker und zusätzlich in seinen eigenen Sack. Auf die Attraktivität hat das überhaupt keine Wirkung. Ein halbes Prozent verteuert unser Wohnen nicht und ist auch nicht Preis treibend für Eigentümer oder Mieter. Preis treibend ist deren Beziehung, um attraktive Voraussetzungen für die Immobilienhändler zu schaffen. Preis treibend ist die hoch gelobte Mobilität von Hauseigentümern. Das kann man den Unterlagen der Initianten alles entnehmen. Haben wir das wirklich nötig? Auch ich bin ein kleiner Immobilienbesitzer, einer jener, der dem Grundsatz gefolgt ist, Eigentum zu erwerben, um den Kindern oder Verwandten einst eine wertvolle Immobilie zu hinterlassen. Diese Schicht ist bekanntlich bei einer Weitergabe von Wohneigentum von der Handänderungssteuer befreit und kann von der jetzt geltenden Situation profitieren. So können wir Nachhaltigkeit und Besitzstand wahren. Die Initianten argumentieren, an Stelle der Handänderungssteuer seien schon längst einmalige und wiederkehrende Gebühren und Abgaben getreten, Tendenz steigend. Dort müsste man den Hebel ansetzen, den enormen Anteil kritisch hinterfragen und zum Wohl der Bürger senken. Dort wäre Potenzial vorhanden, nicht bei dem halben Prozent. Mit diesen einmaligen und wiederkehrenden Gebühren und Abgaben wird ein viel grösserer Kreis von Leuten bestraft. Wer nachhaltig in seine Liegenschaft investiert, damit sie als Erbe erhalten bleibt, wird mit diesen einmaligen und wiederkehrenden Gebühren und Abgaben bestraft. Handänderungssteuern fliessen da überhaupt noch keine. Ich bin aber auch nicht dafür, dass man dem Kanton Mittel entzieht, um damit bei den Gemeinden die geöffneten Löcher wieder zu stopfen, im Gegenteil. Da wiederhole ich meine Aussage vom Dezember: Man kann allen Steuerzahlern mit einer weiteren Reduktion der Kan-

tonssteuer scheinbar vorhandene Mittel breiter gestützt retour geben. In diesem Sinn bitte ich den Rat, die beiden Initiativen abzulehnen.

*KR Dr. Erwin Nigg:* Fünf Überlegungen habe ich zu diesen beiden Geschäften. Erstens: Es gibt ein Kerngeschäft, und das heisst Abschaffung der Handänderungssteuer. Es gibt auch ein Nebengeschäft, das dem Kerngeschäft zur Durchsetzung verhelfen soll, nämlich, dass der Kanton teilkompensierend wirken könne, um die Gemeinden zu entlasten. Wenn wir den Fokus auf die Kantonsfinanzen richten, müssten wir beides ablehnen, weil dem Kanton so oder anders Mittel entzogen werden. Entweder nimmt er weniger ein, oder noch schlimmer, er müsste bei den Gemeinden etwas kompensieren, das durch die Abschaffung entstanden ist. Wenn man den Fokus auf die Gemeindefinanzen richtet, hat man die Möglichkeit, alles so zu belassen, wie es ist. Dann ändert sich nichts. Oder man kann den Kanton als Brotgeber neu in die Pflicht nehmen, um einen Teil des Verlustes zu kompensieren. Wenn man den Fokus auf die finanzpolitische Ordnungspolitik richtet, dann ist es unlogisch und ein absoluter Unsinn, eine Handänderungssteuer als unnötig und überholt darzustellen und gleichzeitig eine Kompensation für etwas Unnötiges zu fordern. Der Kanton kann nicht in Pflicht genommen werden. Es ist doch nicht logisch zu sagen, man könne diese Steuer abschaffen, weil sie ersetzt worden sei durch andere Gebühren. Dann würde es für die Gemeinden ja stimmen. Sie hätten das ja bereits kompensiert und würden dann zu viel einnehmen. Ich möchte den Kanton hier einmal in Schutz nehmen. Er darf nicht zur Kasse gebeten werden. Das wäre ein politischer Unsinn. Wenn man den Fokus auf die Autonomie der Gemeinden richtet und sieht, dass die Mehrheit der Gemeinden gegen die Abschaffung der Handänderungssteuer ist, weil aus diesen Mitteln Dinge finanziert werden, wie sie hier bereits erwähnt wurden, dann steht es diesem Parlament und den Parteien nicht gerade gut an, über die Gemeindeautonomie hinweg die Abschaffung dieser Steuer empfehlen zu wollen. Ich gewichte diesbezüglich die Gemeindeautonomie wesentlich höher als die anderen erwähnten Argumente. Ich stamme aus einer Gemeinde, die diese Mittel braucht. Sie wissen, Gersau ist nicht bei den begünstigten Gemeinden. Sie schreibt jetzt erstmals einigermaßen schwarze Zahlen, aber dies vorübergehend und dank dem Kanton. Wenn man sagt, es brauche keine Steuererhöhung, so stimmt das nicht. Aber das ist nur die eine Seite. Die andere Seite sieht so aus, dass jeder Mittelentzug den Handlungsspielraum einer Gemeinde einschränkt. Es geht nicht nur immer um Nötiges, was man für die Attraktivität nach dem Strategiepapier des Regierungsrates tun muss. Es gibt auch Wünschbares, und das hat durchaus auch volkswirtschaftliche Vorteile, und genau dem Wünschbaren kann man nur zur Durchsetzung verhelfen, wenn man über das Notwendige hinaus noch ein wenig finanzielle Mittel hat. Die Abschaffung dieser Handänderungssteuer hat meines Erachtens keine Lenkungsfunktion. Wenn man die Eigentumsquote betrachtet, so wird diese von ganz anderen Faktoren bestimmt als von einer Handänderungssteuer. Die Bodenpreise sind beispielsweise erwähnt worden und der Markt generell. Es gibt Gegenden, in denen gar kein Boden auf dem Markt ist. Vielleicht entspricht es auch einem Bedürfnis, dass nicht alle Leute Eigentum wollen, sondern sich eine gewisse Flexibilität bewahren wollen. Ich werde bei diesen Initiativen Nein stimmen, weil ich die Gemeinden respektiere, weil ich keine Lenkungsfunktion darin sehe und weil mein volles Vertrauen dahin geht, dass die Steuergesetzrevision mit Steuererleichterungen in diesem Kanton wesentlich mehr bewirken kann als die Abschaffung der Handänderungssteuer.

*KR Christoph Pfister:* Ich unterstütze die Abschaffung der Handänderungssteuer, und zwar im Sinne einer Bereinigung der Steuern, einer so genannten Flurbereinigung. Die Objektsteuer ist meines Erachtens überholt. Ich verzichte auf Wiederholungen und verweise auf die Vorredner. Ich unterstütze aber auch die Kompensations-Initiative. Die Gemeinden einer kleineren bis mittleren Grösse haben ein Problem, wenn die Handänderungssteuer ersatzlos gestrichen wird, wie beispielsweise Tuggen. Die Gemeinde Tuggen hatte im Jahr 2006 Einnahmen von rund Fr. 280 000.-- und im Jahr 2007 rund Fr. 340 000.--. Das ist Geld, das für öffentliche Aufgaben eingesetzt wird. Diese Aufgaben müssen weiterhin erfüllt werden können. Das Geld dazu wird aber fehlen, wenn die Handänderungssteuer ohne Kompensation aufgehoben wird. Der Kanton ist in der Lage, solche Steuerausfälle aufzufangen. Gerade die kleineren und mittleren Gemeinden

haben steuerpolitisch einen kleineren Spielraum. Deshalb müssen meines Erachtens die Steuerausfälle aufgeteilt werden. Es darf nicht sein, dass wir im Kantonsrat vom hohen Ross herunter entscheiden, den Gemeinden Einnahmen zu streichen, die sie nicht mehr erhalten, aber die Aufgaben müssen sie dann trotzdem erfüllen. Wir dürfen ihnen nicht einfach Geld streichen und sagen, seht selber, wie ihr zurecht kommt. Wiederholt ist heute erwähnt worden, die Kompensation sei systemwidrig. Ich finde es hingegen systemwidrig, wenn man den Gemeinden die Finanzen streicht und sagt, die Aufgaben müssten sie dann trotzdem erfüllen. Das Eine hängt doch mit dem Anderen zusammen. Das wäre, wie KR Nigg gesagt hat, ein politischer Unsinn. Dann war auch zu hören, eine Kompensation mit der Grundstückgewinnsteuer sei systemwidrig. Das mag etwas für sich haben, aber diese Systemwidrigkeit haben wir schon heute. Die Grundstückgewinnsteuer wird ja aufgeteilt zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Wir vergrössern diese Systemwidrigkeit also nicht, wenn wir die Steuerausfälle mit der Grundstückgewinnsteuer kompensieren. Was ist denn die Grundstückgewinnsteuer? Sie hat etwas zu tun mit Grundstücken, mit der Infrastruktur, die diese Grundstücke brauchen. Diese Infrastruktur stellen in erster Linie die Gemeinden zur Verfügung. Deshalb bin ich der Ansicht, dass man die Kompensations-Initiative ebenfalls unterstützen sollte.

*KR Beat Keller:* Ich bin ganz klar gegen die Abschaffung der Handänderungssteuer. Um KR Güntensperger zu korrigieren, muss ich sagen, dass ich damit etwa gar nicht allein dastehe innerhalb der CVP-Fraktion. Dann haben meine Vorredner Fritz Bruhin und Erwin Nigg meine volle Unterstützung. Ich zeige dem Rat nun die Sicht der Gemeinde Altendorf auf. Im Jahr 2006 hat Altendorf 1.385 Mio. Franken Handänderungssteuern eingenommen. Glauben Sie, diesen Steuerausfall könne man ohne Wenn und Aber kompensieren? Das geht doch nicht. Glauben Sie, man könne 1.385 Mio. Franken einfach aus der Hosentasche ziehen? Es gibt nur Eines: Entweder senken wir in Zukunft den Steuerfuss weniger, oder wir müssen den Steuerfuss erhöhen. Wir haben in Altendorf das Glück, momentan in einer sehr guten Finanzlage zu stecken. Wird die Initiative vom Volk aber angenommen, können wir den Steuerfuss weniger senken als vorgesehen. Es ist also eindeutig, dass in Zukunft entweder alle mehr bezahlen, oder wir können mit dem Steuerfuss weniger nach unten. Dass es ein alter Zopf sein soll, stimmt überhaupt nicht, denn die Mehrheit aller Kantone kennt die Handänderungssteuer nach wie vor. Es ist auch nicht so, dass die Infrastruktur plötzlich nicht mehr aufgemöbelt werden muss, wenn immer mehr gebaut wird. Ich erinnere Sie daran, was wir ausgeben für Strassen oder für die Mehrzweckhalle, weil die alte Turnhalle zu klein geworden ist. Weiter geht es mit Heimen, die wir finanzieren müssen. Je mehr eine Gemeinde wächst, desto mehr muss auch in die Infrastruktur investiert werden. Der normale Bürger wird eine Handänderungssteuer vielleicht einmal in seinem Leben bezahlen. Der Grossteil bezahlt nie einen Franken, denn die Handänderung ist steuerfrei für Ehegatten, Kinder und nächste Verwandte. Weiter ist festzuhalten, dass wir mit einer Abschaffung der Handänderungssteuer ein Stück weit in die Autonomie der Gemeinden eingreifen. Das ist etwas, was ich als aktiver Gemeinderat nicht verstehe. Eine andere Sache ist das hohe Lied über die neuen Liegenschaftsschätzungen, das wir oft singen. Die eigenen Kinder sind ja nicht einmal mehr in der Lage, unsere Liegenschaften zu übernehmen. Und was machen wir? Wir geben den Spekulanten ein Prozent mehr Chancen als unseren Kindern, diese Liegenschaften übernehmen zu können. Kann es das sein? Wollen Sie das? Wir wollen das sicher nicht und deshalb empfehle ich ein klares Nein zur Abschaffung der Handänderungssteuer.

*KR Roland Urech:* Ich habe in meinem Leben viermal Handänderungssteuern bezahlt und bin gegen beide Initiativen. Einerseits passt es mir nicht, wie diese Vorlage daher kommt. Wir haben die Möglichkeit, Ja zu sagen zur Abschaffung der Handänderungssteuer. Nachher könnte der Stimmbürger die Kompensations-Initiative an der Urne aber auch verwerfen. Dann haben die Gemeinden ein Problem. Ob es richtig ist, dass der Kanton diese Kosten übernehmen soll, ist bereits ausführlich erläutert worden. KR Keller hat vorher gesagt, dass die meisten Leute, die Eigentum erwerben, die Handänderungssteuer einmal im Leben bezahlen. Bei einem Liegenschafts Kauf für Fr. 800 000.-- macht sie Fr. 8 000.-- aus und wird zwischen Käufer und Verkäufer zur Hälfte aufgeteilt. Glauben Sie ja nicht, dass bei einer Abschaffung der Handänderungssteuer die profes-

sionellen Immobilienhändler eine Liegenschaft billiger an einen Käufer weiter geben. Der Gewinn wird für die Verkäufer grösser, aber der Käufer selber wird nichts einsparen. Wenn Sie sparen wollen, dann müssen Sie bei den Landpreisen und bei den Herstellungskosten ansetzen. Dort könnten Sie massiv mehr einsparen als mit dem einen Prozent des Kaufpreises. Die Kompensation dieses Steuerausfalls tragen dann wir alle, und das ist nicht richtig. Dagegen müsste sich die SP-Fraktion eigentlich mehr wehren. Es ist zu Recht gesagt worden, dass wir viele Gebühren haben. Das stimmt, aber Sie müssen sich bewusst werden, dass beispielsweise die Abwassergebühren in Zukunft teurer werden, weil die Kanalisationen erneuert werden müssen. Das wird die Öffentlichkeit sehr viel Geld kosten. Wenn wir hygienische Zustände wollen in den Gemeinden und in den Städten, dann müssen wir massiv investieren. Ich bin aus all diesen Gründen ganz klar gegen beide Initiativen und hoffe, Sie sind es auch. Wahrscheinlich sind Sie es nicht, aber Sie werden Mühe haben, das der Mehrheit der Bevölkerung „verkaufen“ zu können.

*KR Andreas Meyerhans:* Ich erlaube mir, ein paar Worte aus der Sicht der Gemeinde Wollerau zu sagen, die recht stark betroffen ist. Der Gemeinderat Wollerau hat sich klar für die Abschaffung der Handänderungssteuer ausgesprochen. Das trifft uns zwar massiv, aber wir waren ganz klar der Meinung, dass wir dann über das Kompensationsgeschäft sprechen. KR Nigg, auch wenn er eine andere Haltung vertritt, hat die Gründe erwähnt. Wir können nicht einen alten Zopf abschneiden und ihn nachher wieder kompensieren wollen. Da soll man eine konsequente Haltung einnehmen; wenn schon weg mit dem Zopf, dann komplett. Ich stelle fest, und jetzt spreche ich für die Gemeinde Wollerau, dass das Kässeli der Spezialfinanzierungen recht gut gefüllt ist. KR Urech hat es erwähnt, wir müssen jetzt im Bereich der Kanalisation, der Abwasserentsorgung usw. recht viel Geld investieren. Viele Gemeinden haben diesen Auftrag bereits wahrgenommen und Vorkehrungen getroffen in den letzten Jahren. Trotzdem sind diese Spezialfinanzierungs-Kässeli immer noch sehr voll. Es trifft zu; die Gemeinden haben ihre Aufgaben. Wenn gesagt wird, dass die Handänderungssteuer durch andere verursachergerechte Gebühren und Abgaben ersetzt worden sei, dann haben wir auch die nötigen Mittel an den verschiedensten Orten. Die Möglichkeiten der Gemeinden, die Finanzen wieder hereinzubringen, bestehen ja bei jeder Gemeindeversammlung. Auch wieder über die Spezialfinanzierung können Anpassungen vorgenommen werden. Es liegt in den Händen der Bürger, die nötigen Finanzen dort zu sprechen und verursachergerecht zu regeln, wo sie gebraucht werden. So gesehen bin ich für die ersatzlose Streichung der Handänderungssteuer, aber gegen deren Kompensation.

*LS Dr. Georg Hess:* Es ist viel gesagt worden; die Meinungen sind gebildet. Deshalb will ich mich auf eine kurze Replik konzentrieren, hauptsächlich dort, wo Aussagen in meinen Augen noch zu kommentieren sind. Ich beginne mit den Ausführungen von KR Kennel betreffend den Mitarbeiter des Finanzdepartements, Heinz Rauchenstein. Die Frage, ob der Steuerfuss in einer Gemeinde erhöht werden muss oder nicht, muss man der Kompetenz der Gemeinderäte überlassen, denn diese beantragen es, sowie der Kompetenz der Gemeindeversammlung, denn diese beschliessen es. Wenn ein Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung eine Beurteilung abgibt, dann bleibt immer noch die Frage, welchen Finanzplanungshorizont und welche Investitionen der Gemeinderat schlussendlich in Betracht zieht. Ich bitte Sie deshalb, diese Aussage auch in der kommenden Abstimmungskampagne nicht zu verwenden, auch deshalb nicht, weil sie im Protokoll nicht verewigt ist. Tatsache ist, dass bei der Umfrage vierzehn Gemeinden gemeldet haben, sie müssten möglicherweise eine Steuererhöhung in Betracht ziehen. Ich finde, man sollte sich auf die Aussagen der jeweiligen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte konzentrieren. Der zweite Punkt betrifft den Regierungsratsbeschluss. KR Stössel wirft dem Regierungsrat vor, er wolle mit Behindertenkosten und sonstigen politischen Schlagworten Meinungsbildung betreiben. Gleichzeitig ist sie der Meinung, die Gemeinden hätten den Bericht wahrscheinlich nicht richtig gelesen. Ich habe jedoch den Eindruck erhalten, dass KR Stössel selber den Regierungsratsbeschluss nicht richtig gelesen hat. Auf Seite 8 Punkt 7.2 begründen wir ja gerade, warum wir die Meinung vertreten, dass der Kanton relativ viele Lasten von den Gemeinden übernommen hat. Neben dem Beispiel aus dem Jahr 2002 zählen wir auf, welche Lasten oder Verantwortungen damals von den Gemeinden an den Kanton gegangen sind. Dort sind diese Lasten erwähnt. Als Drittes will ich auf

die zweite Initiative übergehen. Bei der ersten Initiative hat sich der Regierungsrat Zurückhaltung auferlegt, weil es dabei um eine Gemeindekompetenz geht. Da müssen die Gemeinden vor der Abstimmung denn auch entsprechend argumentieren. Aber die so genannte Kompensations-Initiative wird vom Regierungsrat vehement abgelehnt, und dazu will ich noch zwei Gedanken einbringen. Es hat mich erstaunt, als KR Pfister sagte, die Systemwidrigkeit sei bereits gegeben. Das stimmt. Aber man will diese Systemwidrigkeit mit der Kompensation nun so verändern, dass eine kantonale Steuer zu 80 Prozent an die Gemeinden umverteilt wird. Das ist es auch, wogegen wir uns wehren. Dann muss man auch den Hintergrund sehen, warum diese so genannte Systemwidrigkeit im Jahr 2001 eingebaut wurde. Das war nicht zuletzt wegen den Kirchgemeinden und wegen den Gemeinden so. Damit konnten wir auch dort diese Ausgewogenheit erreichen. Abschliessend erlaube ich mir ein paar Worte an Sie, ohne den Anschein erwecken zu wollen, ein Moralist zu sein. Zu Beginn der Legislaturperiode haben Sie nach Geschäftsordnung des Kantonsrates bei der Vereidigung entweder das Gelübde oder den Schwur abgegeben, sich zum Nutzen des Landes einzusetzen und nicht einseitig zum Nutzen der Gemeinden. Ich habe volles Verständnis dafür, wenn sich aktive Gemeinderäte für ihre Gemeinde einsetzen. Diese tragen eben zwei Hüte auf dem Kopf; das ist zu respektieren. Ich hätte jedoch sehr grosse Mühe damit, wenn der Rat mehrheitlich Entscheide fällen würde, die nicht dem Nutzen des Landes als ganzes entsprechen.

Eintreten ist obligatorisch.

Die Initiativen werden als zu Stande gekommen und gültig erklärt.

#### *a) Initiative zur Abschaffung der Handänderungssteuer*

##### 1. Abstimmung

Der Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf vereint mehr als die erforderlichen 20 Stimmen auf sich.

*KRP Dr. Patrick Schönbächler:* Wer dem Stimmbürger die Empfehlung auf Abschaffung der Handänderungssteuer abgeben will, sagt Ja, wer sie nicht abschaffen will, sagt Nein.

##### 2. Abstimmung unter Namensaufruf:

Bähler Silvia, Merlischachen	Ja	
Barraud Andreas, Bennau	Ja	
Beffa Peppino, Seewen	Ja	
Betschart Alois, Trachslau	Ja	
Betschart Hermann, Einsiedeln		Nein
Betschart Isidor, Riemenstalden	abwesend	
Betschart Marianne, Ibach	Ja	
Birchler Urs, Einsiedeln		Nein
Bisig Meinrad, Gross	abwesend	
Bissig Franz, Brunnen	Ja	
Blattmann Cécile, Galgenen	Ja	
Bruhin Fritz, Wangen		Nein
Buchmann Marcel, Innerthal		Nein
Büeler Othmar, Siebnen	Ja	
Camenzind Armin, Küssnacht		Nein
Dahinden Sibylle, Küssnacht		Nein
Dummermuth Adrian, Goldau	Ja	
Ehrler Beat, Küssnacht	Ja	
Fischlin Paul, Oberarth	Ja	
Flattich Urs, Wollerau	Ja	

Freitag Rochus, Brunnen	Ja	
Fuchs Renate, Küsstracht		Nein
Fuchs Theres, Unteriberg	Ja	
Furrer Paul, Schwyz	abwesend	
Germann Bruno, Pfäffikon		Nein
Gmür Alois, Einsiedeln	Ja	
Gössi Petra, Küssnacht	Ja	
Gresch Markus, Pfäffikon	Ja	
Güntensperger Rolf, Reichenburg	Ja	
Gwerder Willy, Muotathal	Ja	
Häusermann Peter, Immensee	Ja	
Hefti Karl, Pfäffikon		Nein
Hegner Beat, Schwyz	Ja	
Heinzer Karl, Ried-Muotathal	Ja	
Heinzer Othmar, Illgau		Nein
Helbling Max, Steinerberg	Ja	
Holdener Toni, Alpthal		Nein
Inderbitzin Peter, Steinen		Nein
Jakob Banz Elena, Buttikon		Nein
Kälin Doris, Einsiedeln	Ja	
Kälin Werner, Morschach		Nein
Keller Beat, Altendorf		Nein
Kennel Ivo, Goldau	abwesend	
Kennel Kuno, Arth	Ja	
Kessler Margret, Schübelbach		Nein
Kistler Herbert, Reichenburg		Nein
Knüsel Bruno, Küssnacht		Nein
Küng Georgette, Siebnen		Nein
Laimbacher Edi, Schwyz	Ja	
Lalli Romy, Brunnen		Nein
Langenegger Annemarie, Brunnen	Ja	
Lienert Monika, Wilen	Ja	
Lottenbach Max, Lauerz	Ja	
Lüönd Cornelia, Ingenbohl		Nein
Mächler Armin, Galgenen	Ja	
Mächler Johannes, Vorderthal	Ja	
Märchy Josef, Schwyz	Ja	
Marty Andreas, Arth		Nein
Marty Josef, Oberiberg		Nein
Marty Peter, Lachen	Ja	
Messerli Hans, Steinen	Ja	
Mettler Ernst, Pfäffikon	Ja	
Meyerhans Andreas, Wollerau	Ja	
Michel Martin, Lachen	Ja	
Niederberger Anna, Feusisberg		Nein
Nigg Erwin, Gersau		Nein
Notter Patrick, Einsiedeln		Nein
Nötzli Sabine, Freienbach		Nein
Pfister Christoph, Tuggen	Ja	
Reichmuth Josef, Oberarth		Nein
Riedweg Adelin, Schwyz	Ja	
Rohrer Beatrice, Wollerau		Nein
Ronner Max, Buttikon	Ja	
Roos Karl, Einsiedeln		Nein

Ruoss Paul, Tuggen	Ja	
Schelbert Xaver, Schwyz		Nein
Schirmer Roland, Buttikon	Ja	
Schnüriger Xaver, Brunnen	Ja	
Schönbächler Patrick, Einsiedeln	Präsident stimmt nicht	
Schuler Pius, Rothenthurm		Nein
Schuler Robert, Sattel		Nein
Schuler Xaver, Seewen	Ja	
Schwiter Karin, Lachen		Nein
Schwyter Elmar, Lachen	Ja	
Sigrist Bruno, Schindellegi	Ja	
Stähli Michael, Lachen	Ja	
Steimen Petra, Wollerau	Ja	
Steiner Marco, Wollerau	Ja	
Stössel Vreny, Schindellegi	Ja	
Sturm Georges, Wilen	Ja	
Sutter Ruedi, Wangen		Nein
Thalmann Irene, Wilen	Ja	
Urech Roland, Goldau		Nein
Vanomsen Verena, Pfäffikon		Nein
Vogt Guido, Wangen	abwesend	
Wattenhofer Kaspar, Altendorf	Ja	
Weber Mark, Schwyz	Ja	
Weber Michael, Pfäffikon	Ja	
Winet Heinz, Altendorf		Nein
Zehnder Urs, Ibach		Nein

#### Abstimmungsergebnis

55 Mitglieder stimmen für die Empfehlung zur Annahme der Initiative, und 39 Mitglieder sprechen sich für eine ablehnende Empfehlung aus.

#### *b) Initiative betreffend Kompensation des Steuerausfalls der Gemeinden*

##### Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 71 gegen 19 Stimmen, die Initiative dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

#### *4. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Personen ausländischer Nationalität (RRB Nr. 272/2008, Anhang 4)*

*KR Herbert Kistler*, Präsident der Kommission für Gesundheit und soziale Sicherheit, hält das Eintretensreferat (siehe Akten des Kantonsrates).

#### **Eintretensdebatte**

Keine Wortbegehren

#### **Detailberatung**

Keine Wortbegehren

Da kein begründeter Gegenantrag vorliegt, gilt die Vorlage als angenommen.

*5. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Personen mit Schweizer Bürgerrecht (RRB Nr. 273/2008, Anhang 5)*

*KR Herbert Kistler*, Präsident der Kommission für Gesundheit und soziale Sicherheit, hält das Eintretensreferat (siehe Akten des Kantonsrates).

**Eintretensdebatte**

Keine Wortbegehren

**Detailberatung**

Keine Wortbegehren

Da kein begründeter Gegenantrag vorliegt, gilt die Vorlage als angenommen.

*6. Gesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz (RRB Nr. 131 und Nr. 403/2008, Anhänge 6 und 7)*

*KR Xaver Schuler*, Präsident der vorbereitenden Kommission, hält das Eintretensreferat (siehe Akten des Kantonsrates).

**Eintretensdebatte**

*KR Cécile Blattmann*: Die FDP-Fraktion stimmt dieser Vorlage einstimmig zu und ist für Eintreten. Die kantonale Gesetzesvorlage ist schlank gehalten, und wir hoffen, dass sie auch bei der Umsetzung einfach und effizient bleibt und es zu keiner Aufblähung der Bürokratie kommt. Auch die Kosten dürfen nicht ins Unermessliche steigen. Das liegt sicher auch im Sinn der Gemeinden, die zu einem grossen Teil für die Umsetzung an der Basis zuständig sind. Uns ist aber klar, dass die Kosten auch von der wirtschaftlichen und der politischen Situation abhängig sind. Die grosse Herausforderung für den Kanton und vor allem für die Gemeinden wird die Integrationsförderung sein. Es wird nicht in allen Gemeinden ein Leichtes sein, diese umzusetzen. Nicht überall sind die gleichen Strukturen vorhanden und nicht überall können sie geschaffen werden. Es ist deshalb sehr wichtig, dass die Unterstützung und die Kontrollen durch den Kanton vorhanden sind. Die Integration der Ausländerinnen und Ausländer wird aber nur möglich sein, wenn sie es selber auch wollen, wenn sie sich Mühe geben, Deutsch zu lernen, mit Schweizern Kontakt haben und unsere Lebensgewohnheiten annehmen und akzeptieren. Das wiederum ist nur möglich, wenn wir Schweizerinnen und Schweizer das alles zulassen. Auch wir haben unseren Anteil zu leisten. Integration ist ein Fördern und Fordern.

*KR Elena Jakob*: Mit dieser Vorlage wird eine Anpassung an das neue Bundesgesetz vorgenommen. Uns ist bewusst, dass die Umsetzung die zuständigen Behörden in Kanton und Gemeinden vor eine schwierige Aufgabe stellt. Der Ermessensspielraum ist sehr gross. Die SP-Fraktion erachtete es deshalb als dringend notwendig, dass durch das neue Migrationsgesetz Ungleichheiten innerhalb des Kantons minimiert und Standards bei der Integrationsarbeit von Migrantinnen und Migranten gesetzlich verankert werden. Wir begrüssen es, dass die neue Gesetzesvorlage in erster Linie die Zuständigkeiten und Abläufe beim Vollzug von Bundesrecht regelt. Der Kanton und die Gemeinden erhalten eine neue Aufgabe und eine neue Verantwortung. Es ist der SP-Fraktion deshalb ein Anliegen, dass besonders auf die Schnittstellen geachtet wird. Um Interpretationsspielräume zu minimieren, sind diese Schnittstellen klar zuzuweisen und zu definieren. Wir sind erfreut, dass die Gemeinden gemäss Ausländergesetz mit dem vorliegenden kantonalen Migrations-

gesetz verpflichtet werden, Integrationsbemühungen anzubieten und auch umzusetzen. Ebenfalls begrüssenswert ist die Förderung der beruflichen Integration durch Programme für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene. Diese Massnahme wirkt den fehlenden Tagesstrukturen entgegen und schafft finanzielle Anreize für die Betroffenen. Die SP-Fraktion befürchtet jedoch, dass die Umsetzung und die Integrationsbemühungen in den Gemeinden unterschiedlich ausfallen werden. Aus diesem Grund verlangt sie, dass sich der Kanton bei der Integrationsförderung stärker engagiert. Er scheint sich immer mehr aus der Verantwortung ziehen zu wollen und übergibt die Finanzierung der Aufgaben den Gemeinden. Wir erwarten, dass der Regierungsrat zumindest in der Vollzugsverordnung die Integrationsstandards ausführlich definiert und den Gemeinden klare Weisungen abgibt, was in Sachen Integrationsförderung zu tun ist. Damit sich keine Gemeinde vor der Integrationsförderung drückt, muss der Kanton kontrollieren, ob sie die verlangten Informations- und Integrationsangebote selber anbieten, ob sie sich mit anderen Gemeinden zusammenschliessen oder die Kurse bei Dritten, beispielsweise bei der Caritas oder bei der KomIn einkaufen. Da spielt der Kanton als Kontrollorgan eine wichtige Rolle, damit der Vollzug erfolgreich wird. Der Kanton muss seiner Aufgabe als Oberaufsicht zwingend seriös und konsequent nachgehen. Aus Sicht der SP-Fraktion ist Eintreten auf die Vorlage grundsätzlich unbestritten. Sie wird diese Vorlage einstimmig gutheissen. Mit dem vorliegenden Gesetz sind wir sicher auf einem guten Weg. Trotzdem gibt es immer noch Punkte, welche die SP-Fraktion weiterhin kritisch im Auge behalten wird. In der Praxis wird es sich dann zeigen, wie mit der Nothilfe oder mit Asylsuchenden umgegangen wird, wie die Gemeinden die Integration fördern und wie weit der Kanton seine Kontrollfunktion wahrnimmt. Damit sich weder der Kanton noch die Gemeinden aus der Verantwortung ziehen können, werden wir die Bestrebungen der Integrationsförderung im Verlaufe der Praxis kritisch überprüfen. Ich möchte noch kurz Stellung nehmen zur Motion M 15/07, die im Bericht zur Abschreibung empfohlen wird. Uns Motionärinnen ging es bei diesem Vorstoss um den Einsatz einer Härtefallkommission. In gegenseitiger Absprache haben wir entschieden, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und die Motion abzuschreiben. Die Tatsache, dass andere Kantone ihre Härtefallkommissionen mangels Bedarf wieder aufgelöst haben, hat den Sinn einer solchen Kommission in Frage gestellt. Hinzu kommt, dass die regierungsrätliche Antwort ausführlich ist und sich auf Bundesrecht beruft. Der Integrationsförderung wird im Gesetz unseres Erachtens jedoch zu wenig Rechnung getragen. Deshalb kommt der Integrationskommission mehr Bedeutung zu. Wir werden künftig unser Augenmerk auf Spezialfälle richten und genau beobachten, wie mit Härtefällen in unserem Kanton umgegangen wird. Abschliessend möchte ich noch ein persönliches Wort an den Rat richten. Als integrierte Ausländerin kenne ich die Situation, in der sich Ausländerinnen und Ausländer befinden. Bei vielen Betroffenen mangelt es nach wie vor leider an Sprachkenntnissen, was sich beim Selbstbewusstsein auswirkt. Sie leiden denn auch darunter. Das führt zu Hemmungen, sodass sich viele Ausländerinnen und Ausländer genieren, ihr Unwissen respektive ihre fehlenden Kenntnisse mitzuteilen. Das ist jedoch kulturell bedingt und wird von der Schweizer Bevölkerung meistens als Stolz empfunden. Aus Erfahrung weiss ich, wie mühsam es noch vor 20 Jahren war, sich bei Ausländerstellen um Informationen zu bemühen. Entweder ist man nicht ernst genommen worden, oder man wurde an x-beliebige Stellen weiterverwiesen. Niemand hat sich wirklich verantwortlich gefühlt. Mit der jetzigen Vorlage sind die Zuständigkeiten endlich festgelegt und geregelt. Das vereinfacht das ganze Verfahren. Die Devise heisst, fördern und fordern. Wir müssen fordern, dürfen dabei aber nicht vergessen, die Situation der Ausländer auch verstehen zu wollen. Kritisieren ist einfach, verstehen ist schwer. Damit die gegenseitige Integration erfolgreich wird, sind die Integrationsbemühungen auch von der Schweizerbevölkerung zu fordern. Integration funktioniert nur, wenn sich alle Parteien bemühen. Dazu gehören Feingefühl, Einfühlungsvermögen, Verständnis für verschiedene Kulturen und kein „Alle sind gleichartig“. Differenzierung heisst das Zauberwort. Ich appelliere an jeden Einzelnen von uns, auch sich selber an der Nase zu nehmen. Abschliessend danken meine Kommissionskollegin Sibylle Dahinden und ich dem Regierungsrat für die Belieferung mit sämtlichen Gesetzesgrundlagen. Dank dieser Dokumentation war eine seriöse Vorbereitung auf die Kommissionssitzung möglich.

*KR Margret Kessler:* Das Migrationsgesetz ist eine Anschlussgesetzgebung zum Bundesgesetz. Die Vorgaben des Bundes sind in 128 Artikeln im Bundesgesetz für Ausländerinnen und Ausländer und 123 Artikeln im Asylgesetz des Bundes umschrieben. Diese Gesetze hat die Schweizer Bevölkerung angenommen. Ein wichtiger Bestandteil davon ist die Aufgabe der Integration, die jetzt gesetzlich geregelt wird. Deshalb bezeichnet der Kanton in Paragraph 5 eine Ansprechstelle für Integrationsfragen. Integration als neue Aufgabe für die Gemeinden und Kantone wird alle Beteiligten herausfordern. Deshalb braucht es auch eine Integrationskommission, welche die Tendenzen und Strömungen aufnimmt und sie für wichtige Entscheide nachher auch einbringt. Die CVP-Fraktion steht einstimmig hinter der Schaffung einer solchen Stelle. Weil Integration vor Ort stattfindet, wird die Aufgabe der Integration in Paragraph 8 den Gemeinden zugewiesen. Der Kanton bietet aber weiterhin seine Unterstützung an. Die Integrationsförderung wird zu Mehrkosten führen bei den Gemeinden und beim Kanton. Die neue Gesetzgebung des Bundes im Asylwesen hat ebenfalls finanzielle Konsequenzen, vor allem bei den Gemeinden. Der Bund reduziert nämlich seine Beiträge im Asylwesen beträchtlich. Details hat der Präsident bereits erwähnt. Die beiden Änderungsvorschläge bei den Paragraphen 14 und 15 sind informative Präzisierungen und werden von der CVP-Fraktion unterstützt. Sie ist für Eintreten auf die Vorlage und stimmt ihr zu. Integration heisst nicht nebeneinander leben, sondern miteinander.

*KR Georges Sturm:* Der Kanton muss Bundesrecht übernehmen und kann dieses Gesetz in dieser Form ein- und umsetzen. Einerseits wird im Bundesgesetz die beschränkte Zulassung im Schweizerischen Arbeitsmarkt für Personen von ausserhalb der EU und EFTA festgeschrieben. Es verankert die Integration als Aufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Die Massnahmen gegen Missbräuche werden verstärkt. Das Asylgesetz sieht die berufliche Integration von vorläufig Aufgenommenen vor, um Sozialhilfekosten im Asylbereich zu sparen. Das ganze Bundesgesetz sieht hauptsächlich die Förderung der Integration vor. Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Bund die Aufgaben gestrafft und neu verteilt. Die Kantone ihrerseits müssen diese Aufgaben situationsgerecht mit den Gemeinden vereinbaren. Die Arbeit soll da erledigt werden, wo sie am wirksamsten erledigt werden kann. Der Kanton trägt für die Umsetzung des Gesetzes die Verantwortung. Er bietet den Gemeinden verschiedenste Informationen und Unterstützungen an. Er übernimmt schlussendlich auch die Kontrollfunktion. Die neue Bundesgesetzgebung hat aber auch finanzielle Konsequenzen. Der Bund leistet nicht mehr für alle Asylsuchenden unbeschränkt Beiträge. Die neue Pauschalabgeltung bei der Sozial- und Nothilfe im Asylbereich erhöht das finanzielle Risiko bei den Kantonen und den Gemeinden, weil keine Spezialkosten mehr geltend gemacht werden können. Wenn also zusätzliche Dinge auftauchen im Gesundheitswesen usw., ist das ein unsicherer Faktor. Auch die Integrationsförderung wird zu beschränkten Mehrkosten führen. Für mich ist es wichtig, dass die Ansprechstelle des Kantons für Integrationsfragen, die Arbeitsmarktbehörden und die richterlichen Behörden sehr gut zusammenarbeiten. Was man im ganzen Bundesgesetz vermissen könnte und ich auch speziell vermisse, ist die Aufforderung an die Ausländerinnen und Ausländer zur Integration. Ich hätte hier eine etwas straffere Forderungshaltung auch gegenüber den Ausländern erwartet, nicht bloss gegenüber den Einheimischen. In der Detailberatung werden wir dann noch gewisse Punkte ansprechen. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage.

*KR Marco Steiner:* Vladimir Petkovic, Trainer des HC Bellinzona, hat in einem Interview Folgendes gesagt: „Man muss die Umgebung, in der man lebt, akzeptieren und persönlich etwas geben. Dann bekommt man etwas zurück.“ Ich finde, mit dieser Aussage hat er den Nagel auf den Kopf getroffen. Es braucht ein Geben und Nehmen auf beiden Seiten. Es braucht aber auch Toleranz von uns Schweizer Bürgern, und es braucht unbedingt den Willen der Integrierenden, sich integrieren zu wollen. Mit dem neuen Migrationsgesetz wird die Integration geregelt. Wer sich nicht an unsere Regeln hält, soll mit Konsequenzen rechnen müssen. Die Konsequenzen sind im neuen Bundesgesetz umschrieben unter Kapitel „Ausschaffung“. Aus diesem Grund bin ich für die Annahme des Gesetzes.

*RR Armin Hüppin:* Gestatten Sie mir eine kurze Vorbemerkung zur langen „Danksagung“ des Kommissionspräsidenten. Es war nicht die Meinung, dass wir auf Seiten der Verwaltung dermassen viele Leute aufbieten, um ein Gegengewicht zur Kommission zu bilden und sie einzuschüchtern. Das war deshalb, weil ab 1. Juli die Zuständigkeit für die Migrationsarbeit vom Departement des Innern zum Volkswirtschaftswirtschaftsdepartement wechselt. Die massgeblichen Personen konnten somit einen Einblick nehmen. Meine letzten allgemeinen Worte zum Migrationsbereich fallen relativ kurz aus. Es freut mich, dass das Migrationsgesetz in den Fraktionen auf eine gute Grundgesinnung gefallen ist. Mich hat es auch berührt, dass wir die Diskussion in der Kommission sehr sachlich haben führen können. Es ist immerhin ein Thema, das beim Vollzug von Bundesrecht die Bevölkerung und die Politik, uns alle, nicht unbedingt kalt lässt. Da gebührt mein Dank allen Mitgliedern der vorberatenden Kommission. Sie haben das Gesetz sehr gut und konstruktiv an die Hand nehmen können. Eine kleine Unsicherheit war hier zu spüren; das betrifft vor allem den ganzen Integrationsbereich, all das, was auf uns, auf den Kanton und die Gemeinden zukommen wird und uns vom Bundesgesetz her vorgegeben ist. Ich möchte diese Ängste und die vorhandene Unsicherheit etwas abschwächen, denn ich kann Ihnen sagen, dass wir im ganzen Migrations- und Integrationsbereich auf eine bewährte Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden zurückgreifen können. Wir werden an dieser Aufgabenteilung beim Vollzug des neuen Migrationsgesetzes nichts ändern. Wir haben schon jetzt Angebote im Integrationsbereich, die darauf warten, benützt zu werden. Sie haben in den letzten Jahren bewiesen, dass sie diese Aufgabe wahrnehmen können. Ich möchte auch die letzte Angst nehmen in Bezug auf den Vollzug dieses Gesetzes. Dieser ist erprobt, seit Jahren erprobt. Auch beim Vollzug des Gesetzes wird sich nicht sehr viel ändern. Ich bin sehr zuversichtlich, dass es seine Wirkung zeigen wird und wir im Kanton Schwyz den Vollzug effizient und so gut es geht auch kostengünstig erledigen werden.

Eintreten ist unbestritten.

## **Detailberatung**

§ 2 Abs. 3

*KR Monika Lienert:* Namens der SVP-Fraktion stelle ich den Antrag:

Paragraf 2 Absatz 3 ist ersatzlos zu streichen.

Gerne will ich Ihnen erläutern, warum. Erstens: Es geht hier um die Umsetzung von Bundesrecht. Weder im Bundesgesetz über die Ausländer und schon gar nicht im eidgenössischen Asylgesetz werden den Kantonen neue Kommissionen aufgebremmt. Die SVP-Fraktion setzt sich stets für eine schlanke Umsetzung von Bundesrecht ein. Eine neue Integrationskommission ist überflüssig. Zweitens: Die Zusammensetzung der Kommission entspricht nicht dem Wähleranteil. Wie im Oktober 2007 der Presse entnommen werden konnte, ist die Kommission bereits auf einem anderen Weg ins Leben gerufen worden. Sie besteht aus total 17 Personen exklusive Regierungsrat und Protokollführer. Sie setzt sich zusammen aus je einem Parteivertreter, drei Vertretern von Verbänden, zwei Vertretern von Institutionen, zwei ausländischen Vertretern, zwei Kirchenvertretern und drei Vertretern der kantonalen Verwaltung. Die aktuelle Zusammensetzung dieser Kommission ist unseres Erachtens falsch, denn die Parteien sollten nach ihrem Wähleranteil vertreten sein. Drittens: Die Kompetenzen respektive die Aufgaben dieser Kommission sind gar nicht klar definiert. Weder im Migrationsgesetz noch im kommissionsinternen Geschäftsreglement sind klare Kompetenzen vorgesehen. Gemäss dem vorgeschlagenen Paragrafen 2 Absatz 3 soll die Kommission die Verwaltung in Integrationsfragen beraten. Ich habe noch keine Beratung erlebt, die schlussendlich nicht sehr teuer zu stehen kam. Spätestens seit dem Integrationsbericht ist uns bekannt, dass der Kanton bereits heute, ohne beratende Kommission, Projekte und entsprechende Organisationen finanziell unterstützt. Ein grosses Angebot ist heute bereits vorhanden, wie auch RR Hüppin vorher bestätigt hat. Bei der Einführung einer beratenden Kommission müsste man ehrlicherweise diese Beträge noch einmal überdenken. Viertens: Integration findet

tächlich im kleinen Kreis statt. Deshalb sollten die Kompetenzen über Angebote auch den Gemeinden und Bezirken überlassen und nicht von einer Kommission oder der Verwaltung vorge-schrieben werden. Kleinere Gemeinden brauchen bekanntlich nicht die gleichen Angebote wie grössere Gemeinden. Im fünften Punkt geht es uns um weniger Bürokratie. Am 25. November 2007 hat das Schwyzervolk die Initiative „Für weniger Bürokratie“ angenommen. Gerade deshalb soll besonders darauf geachtet werden, dass bestehende Strukturen genutzt und nicht neue Or-ganisationen und Doppelspurigkeiten geschaffen werden. Unter bestehenden Organisationen ver-stehe ich die heute schon aktiven Sport- und Dorfvereine, die einen grossen Beitrag zur Integra-tion leisten. Wir haben es beim Eintreten bereits gehört: Integration ist in erster Linie Aufgabe der ausländischen Bevölkerung. Das kommt in der eidgenössischen Gesetzgebung, die der Kanton Schwyz zu 79 Prozent angenommen hat, unmissverständlich zum Ausdruck. Bevor sich eine Kommission mit fremdsprachigen Elternabenden oder Mittagstischen, mit zweisprachigen Vor-schulangeboten oder gar mit dem Ausländerstimmrecht befasst, müssen die Ausländer ihren Willen bekunden und in unserem Kanton auch Deutsch lernen. So kann ganz einfach, ohne bera-tende Kommission, festgestellt werden, wo allenfalls noch Lücken im Angebot bestehen. Eine neue Kommission mit vielen Ideen, die nicht dem schwyzerischen Wählerwillen entsprechen, ist definitiv überflüssig. Die SVP-Fraktion wehrt sich in aller Form gegen kantonale Organisationen, welche die Anliegen der Ausländer höher gewichten als die der eigenen Schwyzer-Bürger. Damit stellt Paragraf 2 Absatz 3, also diese Integrationskommission, für die SVP-Fraktion der kritische Punkt der ganzen Vorlage dar. Das bedeutet: Wird dieser Artikel nicht ersatzlos gestrichen, kann die SVP-Fraktion das Migrationsgesetz in der Schlussabstimmung und vor dem Volk nicht unter-stützen.

*KR Renate Fuchs:* Ich bitte Sie, den Antrag nicht gutzuheissen. Ich erinnere daran, dass die Ein-setzung einer solchen Kommission im Integrationsbericht gefordert wurde. Dem haben alle Frak-tionen zugestimmt. Zudem ist es eine regierungsrätliche Kommission. Er hat die Kompetenz, sie einzusetzen. In der Zusammensetzung hat jede Partei eine Vertretung, also ist das ausgewogen. KR Lienert kann jetzt lachen, aber es ist so. Die anderen Mitglieder der Kommission sind Leute, die über sehr viel Erfahrung in Sachen Integration verfügen. Das Bundesgesetz über Ausländerin-nen und Ausländer und das kantonale Migrationsgesetz haben zwar einen Rahmen für die kanto-nale und kommunale Integrationsförderung vorgesehen. Damit man aber die Aufgabenerfüllung konkretisieren kann, muss noch relativ viel Know-how aufgebaut werden. Ich habe gesehen, dass es in Küssnacht sehr gut läuft, und genau das ist der Zweck einer solchen Kommission. Man soll die Informationen austauschen und sehen, wer etwas unternimmt und wie man es macht. Die Integration von Ausländern ist sowohl für den Kanton als auch für viele Gemeinden ein neues Thema. Es ist ein schwieriges Thema, das wissen wir mittlerweile. Die Einsetzung einer Integrati-onskommission verursacht keine hohen Kosten und führt auch nicht zu einer Aufblähung der Administration. Diese Kommission kann sogar einen Beitrag leisten zum Abbau der Bürokratie, weil sie durch ihre Arbeit die Gemeinden bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung zielgerichtet unterstützen kann. Ich bitte den Rat, dieser Kommission zuzustimmen. Wir haben in der vorbera-tenden Kommission mit 8 zu 2 Stimmen für diese Kommission votiert. Es war keine Rede davon, dass man die Vorlage ablehnen würde. Ich bitte also um Zustimmung.

*KR Sibylle Dahinden:* An der Kommissionssitzung ist der Antrag zur Streichung dieses Artikels ausführlich diskutiert worden und hat dazu geführt, wie die Vorrednerin gesagt hat, dass der An-trag mit 8 zu 2 Stimmen abgelehnt worden ist. Für das damals eingebrachte Argument der Antrag-stellenden Partei, dass die Integrationskommission zu einem Ausbau von Bürokratie führt, habe ich wenig Verständnis. Die erwähnte Kommission hat eine ausschliesslich beratende Funktion für den Regierungsrat und die Verwaltung, und deren Fachwissen ist sehr wichtig. Hinzu kommt, dass die Einsetzung einer Kommission für Integrationsfragen explizit als Massnahme zur Integra-tionsförderung im Integrationsbericht erwähnt worden ist, und genau dieser Bericht ist vom Kan-tonsrat zustimmend zur Kenntnis genommen worden. Spannend an dieser Kommission ist ja ge-rade der Bezug zur Basis, und dass Integrationsfragen direkt an der Wurzel und nicht auf Verwal-tungsebene angepackt, diskutiert und eingebracht werden. Durch die Kommissionszusammenset-

zung mit Verbänden, Kirche, Personen mit Migrationshintergrund usw. kommen genau die Bürgerinnen und Bürger zu Wort, die meines Erachtens Volksvertreter sind. Mit dem SVP-Antrag würden die Kommissionsvertretenden aus den eigenen Reihen vom Mitspracherecht entmündigt, und Entscheide würden einmal mehr über den Verwaltungstisch laufen, was unserem Gegenüber ja normalerweise gegen den Strich läuft. Mit dem Wegfall der Kommission für Integrationsfragen würde die Integration von Ausländerinnen und Ausländern kaum gefördert und bliebe somit auch künftig ein beliebtes Wahlkampfthema für die Antragstellenden. Ich unterstütze aber die Haltung, dass mit der Kommission für Integrationsfragen ein wichtiger Grundstein für den Austausch unter den Beteiligten gelegt wird und dadurch den Anliegen von der Basis her Rechnung getragen wird. Ich bitte den Rat, den SVP-Antrag abzulehnen.

*KR Cécile Blattmann:* Auch ich spreche mich gegen die Streichung dieses Absatzes aus. Ich finde es sehr wichtig, dass die Erfahrungen von der Basis her in die Verwaltung fließen. Die Verwaltung bekommt so Impulse, wie es unten in den Gemeinden, in den Vereinen usw. läuft, was dort eigentlich passiert, was vor sich geht. Die Zusammensetzung der Kommission lässt vielleicht verschiedene Strömungen und Erfahrungen zu, die in die Integrationsaufgaben einfließen. Das ist sehr wichtig. So kann auch ein Sportverband seine Erfahrungen einbringen, wie es beispielsweise auf einem Fussballfeld zu- und hergeht. Gerade in solchen Vereinen gibt es sehr viele Ausländer. Die KomIn wird sicher andere Schwerpunkte einbringen als ein Sportverband, und das finde ich nötig. In der vorberatenden Kommission ist die ganze Vorlage am Schluss mit 10 zu 0 Stimmen angenommen worden. Also haben da auch die SVP-Mitglieder Ja gesagt zur Vorlage, auch wenn sie für die Streichung dieses Absatzes waren.

*RR Armin Hüppin:* Es ist alles Wesentliche zu diesem Thema gesagt worden. Mit dem Absatz 3 wollten wir einfach eine vollkommene Transparenz darüber schaffen, welche wichtigen Werkzeuge wir für den Vollzug dieses Gesetzes vorsehen. Es ist uns auch schon vorgeworfen worden, dass wir das nicht getan hätten. Hier haben wir das Ganze aufzeigen wollen. Materiell ist alles gesagt worden. Ich möchte aber doch an die SVP-Fraktion appellieren, diesen einen Punkt nicht zur Gewissensfrage zu machen und deswegen die ganze gute Arbeit und die Diskussionen, das gute Gesetz, das zum grössten Teil auch von ihrer Seite getragen wird, bachab zu schicken. Das wäre sozialpolitisch nicht sehr geschickt.

#### Abstimmung

Der SVP-Antrag wird mit 60 zu 28 Stimmen abgewiesen.

§§ 14 und 15 Abs. 3

Es werden die Kommissionsfassungen übernommen.

#### Schlussabstimmung

Der Rat verabschiedet die Vorlage mit 64 gegen 24 Stimmen, und die Motion M 15/07, Inkrafttreten des teilrevidierten Asyl- und des neuen Ausländergesetzes, wird mit 90 zu 0 Stimmen als erledigt abgeschrieben.

*KR Renate Fuchs:* Ich bin doch sehr erstaunt. In der Kommission haben wir nämlich mit 10 zu 0 Stimmen diesem Gesetz zugestimmt. Was soll das jetzt?

*KR Peter Häusermann:* Ich bin auch sehr erstaunt, jetzt ein solches Votum zu hören von KR Fuchs. Es ist noch nicht lange her, da haben wir über die Krankenkassenprämien gesprochen. Wie war es dort? Diverse Personen haben bei der Kommissionsberatung meinem Antrag zugestimmt und nachher sind sie in der Fraktion umgekippt. Ich weiss nicht, ob man immer so schulmeisterlich auftreten soll.

*7. Motion M 11/07 Revision der Strassenverordnung: Notwendigkeit von Nutzungsplanungen im Kantonsstrassenbau? (RRB Nr. 195/2008, Anhang 8)*

*KR Johannes Mächler:* Vom Entscheid bis zur Ausführung eines Projekts im Kantonsstrassenbau vergehen in vielen oder in den meisten Fällen Jahre, viele Jahre. Die Gründe dafür sind vielfältig. Das können komplizierte Eigentumsverhältnisse sein, verschiedene Trägerschaften, Zuständigkeiten, die in mehreren Ämtern liegen, Interessenkonflikte in jeder Hinsicht oder auch eingeschränkte Raumverhältnisse. Diese Liste könnte noch beliebig ergänzt werden. Es gibt sehr viele Gründe, die heute für oder gegen ein Projekt sprechen. Ein Beispiel für so ein schwieriges Projekt ist der Grosskreisel Siebnen. Dieses Projekt befindet sich seit Jahren in Planung und wäre für alle angrenzenden Gemeinden inklusive das Wägital von erheblichem Nutzen. Die Gemeinde Galgenen als direkt betroffene Gemeinde hat vor sechs Jahren an der Urne ihren Beitrag an den Grosskreisel Siebnen gesprochen. Tatsächlich stehen wir heute erst auf der Stufe des kantonalen Nutzungsplans. Es wird wahrscheinlich noch viel Wasser die Wägitaleraa hinunterfliessen, bis der Grosskreisel Siebnen realisiert ist. Unser Vorstoss hatte zum Ziel, mit dem Systemwechsel vom zweistufigen auf das einstufige Verfahren die Prozessabläufe zu optimieren, um den administrativen Aufwand zu minimieren. Wir schlugen vor, auf das alleinige Nutzungsplanverfahren zu verzichten oder als Variante das Nutzungsplanverfahren mit dem Projektgenehmigungsverfahren zusammenzulegen. Nach den Ausführungen des Justizdepartements ist es möglich, mit dem neuen Planungs- und Baugesetz und der dazugehörigen Vollzugsverordnung auf die Nutzungsplanung zu verzichten und, das ist wesentlich, die beiden Verfahren zusammenzulegen. Weiter zeigt der Regierungsrat in seinen Ausführungen den Bedarf auf, die Nutzungsplanverfahren durchzuführen. Diese Begründungen im Bericht sind für uns Motionäre nachvollziehbar. Wir vertrauen auch darauf, dass das zuständige Departement optimale Verfahren und Vorgehen genau prüft und umsetzt. Auf Grund der heutigen, geänderten Rechtslage verzichten wir auf die Erheblicherklärung der Motion. Wir erwarten aber auch, dass das zuständige Departement von seinen Möglichkeiten Gebrauch macht. Wenn es möglich ist, soll auf ein Nutzungsplanverfahren verzichtet oder sollen die beiden Verfahren Nutzungsplanung und Projektgenehmigung zusammengelegt werden.

Die Motion wird stillschweigend abgeschrieben.

*8. Motion M 14/07 Schwyzer SBB – Bahnhöfe zurückgestellt: die Letzten beissen die Hunde (RRB Nr. 309/2008, Anhang 9)*

*KR Karin Schwiter:* Man darf sicher sagen, die Schwyzer SBB-Bahnhöfe sind veraltet. Wenn Sie im Zug sitzen und von Zürich in Richtung March oder in Richtung Goldau, Schwyz oder Brunnen fahren und Ihnen plötzlich Bahnhöfe begegnen, die schwach beleuchtet, dunkel, fast schäbig und gammelig sind, jedenfalls alt daherkommen, wenn weit und breit keine Rampen zu finden sind, sondern nur Treppen, wenn Sie fast aus dem Zug springen müssen, weil der Perron so weit unten liegt, dann können Sie ganz sicher sein, dass Sie im Kanton Schwyz angekommen sind. Einer der Gründe für diesen Zustand liegt darin, dass der Kanton Schwyz einer der wenigen Kantone ist, der keine Leistungen an die Infrastrukturprojekte der SBB leisten kann. Die Folge davon ist sehr einfach: Die SBB investieren lieber anderswo. Sie sagen sich, wenn der Kanton Schwyz nicht interessiert ist, wenn er nichts daran bezahlen will, dann gibt es noch zahlreiche andere Projekte in anderen Kantonen, die genau so dringend sind. Ein gutes Beispiel dafür ist der Bahnhof Siebnen-Wangen. Der Regierungsrat will, und das hat er in seiner Strategie beim Masterplan March-Höfe auch dargelegt, diesen Bahnhof zu einer eigentlichen ÖV-Drehscheibe der March ausbauen. Es ist die Rede von einer erweiterten Park & Ride-Anlage, von einem Busbahnhof usw. Die Ideen wären vorhanden. Die SBB haben beim Kanton angeklopft, und für die Investitionen, die über die Erweiterungen nach Behindertengesetz hinausgehen, die sowieso früher oder später vorgenommen werden müssen, um eine Mitfinanzierung gebeten. Uns fehlt aber die gesetzliche Grundlage, um Gelder sprechen zu können. Wir mussten also absagen. Die Konsequenz davon ist,

dass das Projekt vorerst begraben wurde. Vorläufig bleibt die Situation in Siebnen-Wangen so, wie sie ist. Das gleiche Problem kann auch bei anderen Projekten auf uns zukommen, die für den Kanton sehr sichtig wären. Ich denke hier beispielsweise an den Knotenpunkt der SBB, den wir im Kanton Schwyz haben, an die Erneuerung des Bahnhofes Arth-Goldau. Mit der vorliegenden Motion habe ich den Vorschlag gemacht, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit der Kanton in Fällen, bei denen er wirklich ein grosses Interesse daran hat, dass die SBB investieren, die Möglichkeit zur Beitragsleistung hätte. Der Regierungsrat anerkennt grundsätzlich den Handlungsbedarf und ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen. Damit bin ich einverstanden. Es ist erst einmal wichtig, dafür zu sorgen, dass unsere ÖV-Infrastruktur im Vergleich zu den anderen Kantonen nicht noch mehr ins Hintertreffen gerät. Wir sollten dafür sorgen, dass sie mit dem dynamischen Wachstum, das wir in unserem Kanton erleben, zumindest Schritt halten kann. Zudem vergeben wir uns heute noch gar nichts, wenn wir uns dazu entschliessen, die Frage der Finanzierung der SBB-Infrastruktur einmal genauer zu betrachten. Ich bitte Sie deshalb auch im Namen der SP-Fraktion, den Regierungsantrag zu unterstützen und die Motion als Postulat erheblich zu erklären.

*KR Josef Reichmuth:* Ich bin gerade gestern im Bahnhof Goldau ausgestiegen und problemlos auf den Perron gekommen, vielleicht deshalb, weil ich etwas längere Beine habe. Ich nehme es vorweg; die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates, die Motion als Postulat erheblich zu erklären, auch im Wissen, dass in Zukunft erhebliche Kosten im öffentlichen Verkehr auf den Kanton zukommen. Wir alle kennen auch die Pendlerströme und das Mobilitätsbedürfnis unserer Bevölkerung, aber auch die Situation auf unseren Strassen. Es liegt deshalb in unserer Verantwortung, den öffentlichen Verkehr für die Zukunft nicht zu schwächen, sondern zu stärken. Die CVP-Fraktion und die Umwelt danken Ihnen für die Zustimmung zur Erheblicherklärung.

*KR Kuno Kennel:* Als Direktbetroffener und bekennender ÖV-Fan möchte ich den Vorstoss natürlich auch erheblich erklären lassen. Ich pendle täglich zwischen Arth und Zürich und benütze auch sonst oft den öffentlichen Verkehr, obwohl oder gerade weil ich bei der FDP bin. Ich schätze es sehr, wie das Angebot in den letzten Jahren ausgebaut worden ist. Man konnte feststellen, dass mit dem erweiterten Angebot auch die Zahl der Passagiere zugenommen hat, und ich sehe jeden Morgen, wie sie weiter zunimmt. Tatsächlich ist aber die Infrastruktur nicht mitgewachsen. Insbesondere auf der Strecke zwischen Arth-Goldau und Zug bestehen Engpässe. Es ist zu befürchten, dass die finanziellen Mittel nicht ausreichen und diese Strecke somit nicht ausgebaut wird. Dann würden wir ins Hintertreffen gelangen. Die Strecke Luzern – Zürich beispielsweise ist sehr gut ausgebaut, und es wird weiter darin investiert, aber nicht in Richtung Innerschwyz. Ich bitte den Regierungsrat, die Zeichen der Zeit zu erkennen, ein Augenmerk auf den öffentlichen Verkehr zu richten, auch in Richtung der grossen Zentren wie Zürich, Luzern, Zug, und die Infrastruktur für die öffentlichen Verkehrsmittel weiter auszubauen.

*KR Paul Fischli:* Einmal mehr zeigt sich, wie katastrophal schlecht der Kostendeckungsgrad bei den ÖV-Betrieben ist. Man ist nicht einmal im Stande, mit den erwirtschafteten Finanzmitteln die Bahnhöfe zu sanieren. Fakt ist, dass die Infrastruktur im Güter- und Personenverkehr, die Fahrbahntrassen, die Pensionskassen, das Neat-Projekt, also der ganze ÖV auf massive finanzielle Subventionen angewiesen ist, die der Steuerzahler berappen muss. In einem Tagesschau-Interview hat Herr Stampfli, Chef der SBB-Pensionskasse, gesagt, dass die Abteilung SBB-Immobilien Erträge aus dem Verkauf von Immobilien in die SBB-Pensionskasse einzahle. So werden die Finanzmittel nicht für die Erneuerung von Immobilien verwendet, sondern zweckentfremdet. Viele private Unternehmer und KMU-Betriebe erbringen ebenfalls Dienstleistungen für die Gesellschaft und die Wirtschaft. Sie bekommen aber keine Steuergelder, um ihre Immobilien zu sanieren. Mit dieser Motion will man einmal mehr Steuergelder anzapfen, um Finanzlöcher zu stopfen. Die SVP-Fraktion beantragt grossmehrheitlich:

Die Motion ist abzuschreiben.

*KR Franz Bissig:* Es ist bereits gesagt worden, in den vergangenen Jahren ist sehr viel in den Ausbau des ÖV-Angebots investiert worden. Man hat neue Angebote geschaffen und damit auch die Nachfrage erhöht. Es ist wichtig, dass wir jetzt nachziehen mit der Infrastruktur und sie nicht vernachlässigen. Nur wenn wir gute, schlanke und saubere Umsteigepunkte haben, können die knappen Anschlüsse von Bahn auf Bus oder umgekehrt auch gut funktionieren. Die Mehrheit der FDP-Fraktion ist deshalb ebenfalls dafür, dass die Motion als Postulat erheblich erklärt wird. Wir laden den Regierungsrat ein zu prüfen, wie das Anliegen in Zukunft gehandhabt werden könnte.

*KR Roland Urech:* Mit der Erheblicherklärung der Motion als Postulat habe ich kein Problem. Ich möchte einfach noch etwas zu bedenken geben. Es ist jetzt viel kritisiert worden, wie veraltet die Anlagen seien. Ich empfinde es eigentlich nicht so. KR Schwiter sagt, man komme in den Kanton Schwyz und da müsse man praktisch aus dem Zug springen. Es gibt noch viele andere Kantone, die das gleiche Problem haben. Einerseits liegt es an der Perronhöhe, aber wenn Sie das baulich anpassen wollen, müssten Sie sehr viel Geld investieren. Das sehen wir jetzt bei der SOB. Das andere Problem sind die Wagen, die im Einsatz sind. Wenn Sie internationale Wagen haben, bei denen der Ausstieg immer noch sehr hoch ist, dann nützt es nicht viel, wenn wir die Perrons erhöhen; auch der Ausgang des Wagens muss tiefer liegen. Dieses Problem wird sich aber mit der Zeit automatisch lösen, je mehr neue Wagen in Betrieb genommen werden. Dann war einmal die Rede von einer Haltestelle in Arth. Wir Arther Kantonsräte kommen jährlich zu einer Sitzung mit den Gemeinderäten von Arth zusammen und haben über dieses Thema einmal diskutiert. Die Idee war, einmal einen politischen Vorstoss zu lancieren. Das ist aber nie passiert, obwohl wir damals dieser Meinung waren. Stefan Aschwanden hatte den Auftrag, diesen Vorstoss zu verfassen. Er hat es dann aber nicht getan, und er hatte Recht damit, denn es gibt ein Problem. Wollte man in Arth eine Haltestelle errichten, müsste man auch über entsprechend viel Land verfügen, um eine solche zu bauen. Die Bahnlinie in Arth liegt zudem relativ hoch oben, also hätten wir das Problem, dass wir dort hinauf keine Busverbindung hätten, oder wir müssten andere, leichtere Busse anschaffen, damit sie dort hinauf gelangen. Schliesslich müssten auch Parkplätze erstellt werden. So einfach wäre dieses Problem also nicht zu lösen. Hinzu kommt, dass jede weitere Haltestelle den ganzen Fahrplan beeinträchtigt. Der Kanton Zug hat das getan und den grössten Teil auch selber finanziert, aber nur bis Oberwil. Zwischen Oberwil und Walchwil ist dann auch fertig. Mit einer Haltestelle im Felderboden wären wir dann sogar an einem ganz dummen Punkt, weil wir dort auf der Hauptlinie des Güterverkehrs sind. Wo wollen Sie dort eine Haltestelle errichten? Die SBB würden sich mit Händen und Füssen dagegen wehren. Wir alle wissen, dass wir zu wenig Kapazität auf der Schiene haben, wenn die Neat kommt. So dringend betrachte ich das Ganze also nicht. Ich kann damit leben, wenn der Vorstoss erheblich erklärt wird, aber der Regierungsrat braucht sich nicht zu beeilen.

*KR Elena Jakob:* Ich möchte noch ein paar Insider-Informationen weitergeben. Bei meinem ehemaligen Arbeitgeber durfte ich beim Projekt RV 05 der SBB mitarbeiten. Dieses Projekt hatte zum Ziel, alle regionalen Bahnhöfe der ganzen Schweiz nach dem Muster von beispielsweise Richterswil zu verbessern und zu sanieren. Die SBB hatten den mittel- bis langfristigen Plan, alle Bahnhöfe zu sanieren nach einem ganz klaren Konzept und mit den Elementen, die man jetzt an den neuen Bahnhöfen sieht. Unter anderem eben auch die Erhöhung der Perrons auf Grund der heutigen behindertengerechten Anforderungen. Man wollte dafür sorgen, dass es auch rollstuhlgängig wird. Das alles ist vorgegeben. Das Ganze war in drei Etappen geplant. Nach der ersten Etappe haben die SBB gemerkt, dass ihnen langsam das Geld ausgeht. Sie haben angefangen, die innerkantonalen Bahnhöfe, aber auch Bahnhöfe an strategisch unwichtigen Punkten zurückzustellen, neben anderen eben auch die Bahnhöfe in den Bezirken March und Höfe oder auch in Innerschwyz. Diese Vorhaben sind vom Jahr 2012 plötzlich nach hinten gerückt ins Jahr 2020. Das kann es ja nicht sein. Wenn der Kanton jetzt interveniert, müsste er dort lediglich nachdocken, denn es ist ja bereits ein Projekt vorhanden, das Projekt RV 05. Man müsste die Finanzen zusammen mit den SBB nochmals betrachten. Der Kanton soll nicht einfach sagen, er übernehme alles und realisiere das Ganze nach einem eigenen Konzept. Das Konzept steht, und auf dieser Basis kann man aufbauen.

*RR Lorenz Bösch:* Ich danke für die breite Akzeptanz, dass wir Lösungen finden wollen. Das ist ganz die Absicht des Regierungsrates. Das Wachstum, das diesem Kanton bevorsteht auf der Seite der Verkehrsinfrastruktur, ist über die Strasse allein schlicht nicht zu bewältigen. Der Kanton wird darauf angewiesen sein, dass ein grosser Teil über den schienengebundenen Regional- und Fernverkehr in die Zentren abgewickelt werden kann. So ist es auch in der Richtplanung des Kantons zum Ausdruck gekommen. Die Tatsache ist folgende: Auf der Ebene der SBB kommt Artikel 56 des Eisenbahngesetzes, der bei der SOB als Privatbahn gilt, nicht zur Anwendung. Deshalb liegen die Investitionen nach der heutigen, hüben und drüben unsicheren Rechtslage irgendwo innerhalb eines Verhandlungsspektrums. Je nachdem, wie viele Mittel bei den SBB zur Verfügung stehen, können sie nach ihren Prioritäten das Eine tun oder unterlassen. Dass der Regierungsrat dem Parlament die Umwandlung der Motion in ein Postulat vorschlägt und nicht die Motion erheblich erklären will, hat nichts zu tun mit dem Willen, dieses Thema anzugehen, sondern damit, dass wir die Vorlage nicht beschränkt auf die Bahnhöfe werden ausarbeiten können. Wir werden, wie es die S2 zeigt, bereit sein müssen, auch in weitere Infrastrukturen zu investieren, wenn wir den Regionalverkehr so entwickeln wollen, wie es dem Wachstum des Kantons angemessen ist. Gleichzeitig möchte ich aber vor der Illusion warnen, dass nachher die Mittel vom Kanton her einfach nach Belieben und Bedarf zur Verfügung stehen werden. So wird es natürlich nie sein. Wir werden auch hier beim Mitteleinsatz nach Prioritäten vorgehen müssen und können nicht einfach jeden Wunsch sofort erfüllen. Wir brauchen aber eine Lösung in diesem Bereich, um die Wachstumspolitik auf der Infrastrukturseite bewältigen zu können. Dabei werden wir uns bescheiden und nach der Dringlichkeit ausrichten müssen.

#### Abstimmung

Der Antrag Fischli vereint 15 Stimmen auf sich; 75 Mitglieder stimmen für die Erheblicherklärung der Motion als Postulat.

#### *9. Sicherstellung des Unterhalts sowie der notwendigen Infrastrukturen an kantonalen Liegenschaften mit eigener Verwaltung; Bericht zum Postulat M 6/04 (RRB Nr. 379/2008, Anhang 10)*

*KR Ernst Mettler:* Die Antwort auf dieses Postulat hat uns gefreut. Der Regierungsrat hat die Situation erkannt. Er erstellt eine Vollzugsregelung über die Zuständigkeit beim Unterhalt von Schulen. Die Regelung tritt mit dem Rechnungsjahr 2009 in Kraft. Die Leistungsaufträge der betroffenen Schulen werden ebenfalls für die Jahre 2009 und folgende angepasst. Was wird besser mit der ganzen Sache: Wir können viel Geld sparen. Die Liegenschaften werden professionell bewirtschaftet und unterhalten. Die Vergabe der Unterhaltsarbeiten kann besser koordiniert und überwacht werden. Der Erfolg wird aber erst in ein paar Jahren sichtbar sein. Wir danken dem Regierungsrat für den langersehten Bericht und unterstützen ihn darin, das Postulat abzuschreiben. Auch die SVP-Fraktion ist der gleichen Meinung.

Das Postulat M 6/04 wird als erledigt abgeschrieben.

#### *10. Kantonsratsbeschluss über die Einräumung eines Nachkredits zur Staatsrechnung 2008; Patronat und Beitrag für das Schwyzer Kinderparlament (Vorlage der Ratsleitung vom 16. April 2008, Anhang 11)*

#### **Eintretensdebatte**

*KR Marianne Betschart:* Ich war am ersten Kinderparlament letzten Herbst als Zuschauerin dabei. Die Begeisterung der Kinder war ansteckend, deshalb freue ich mich, dass ich jetzt in der Projektgruppe mitarbeiten darf. Die CVP-Fraktion ist einstimmig dafür, dass man den Nachkredit spricht und dass in den kommenden Jahren ein Kredit von jährlich 10 000 Franken budgetiert

wird. Das Kinderparlament ist mit zwei Vertretern und Vertreterinnen aus allen dreissig Gemeinden des Kantons eigentlich ein Mini-Ständerat des Kantons Schwyz. Anliegen, Wünsche und Ängste der Kinder können mit dieser Plattform ideal platziert werden. Die Kinder fühlen sich von uns Erwachsenen ernst genommen. Mit diesem praktischen Staatsunterricht ist die Chance gross, dass das eine oder andere Kind als Erwachsener vom Politfieber befallen wird. Damit kann gesichert werden, dass es auch in Zukunft Politikerinnen und Politiker geben wird. Ich bitte Sie, diese Vorlage anzunehmen, damit unsere Kinder eine eigene politische Stimme erhalten.

*KR Patrick Notter:* Das Kinderparlament ist eine gute Sache. Als Fünft-/Sechstklass-Primarlehrer sehe ich immer wieder, dass Mensch- und Umweltthemen erst dann verstanden werden, wenn sie mit Kopf, Herz und Hand erlebt werden. Raus aus der Schulstube, heisst die Devise. Was hier aufgegleist ist, muss gerade uns als Schwyzer Politikerinnen und Politiker ausserordentlich freuen. Politische Abläufe wie bei uns können von den Kindern selber erlebt werden. Wir unterstützen den Antrag der Ratsleitung und geben dem Schwyzer Kinderparlament das nötige finanzielle Fundament.

*KR Monika Lienert:* So herzig das Kinderparlament auch klingt, aber es gibt doch ein paar Punkte zu beachten. Wer kann sich von uns noch an das einstige Jugendparlament erinnern, das ebenfalls vom Kanton finanziell unterstützt worden ist? Zuerst war das ganz interessant, doch nach wenigen Sessionen haben ausser den SVP-lern keine Jugendlichen mehr mobilisiert werden können. Deshalb hat man diesen Budgetposten zu Recht gestrichen. Jetzt diskutieren wir wieder über ein derartiges Projekt, das noch ganz am Anfang steht. An Stelle von Jugendlichen, die sich in der Oberstufe oder in der Berufsschule bereits mit Staatskunde befasst haben, rekrutieren wir jetzt ausgerechnet Primarschüler, deren Stundentafeln ohnehin schon randvoll sind, Kinder, die noch ein ganzes Leben lang erwachsen sein werden, aber nie mehr zurück können in die Kindheit. Es gibt doch wirklich wichtigere Dinge, die man in der Schule lernen sollte, wie Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen, Zeichnen oder Turnen. Lassen wir die Kinder doch Kinder sein, so lange sie diese Möglichkeit noch haben. Zudem finde ich es sehr speziell, wie diese Projektfinanzierung zu Stande kommt. Man stellt ein Projekt auf die Beine und ist erst hinterher um die Finanzierung besorgt. Lassen wir die Kinder wirklich in ihrer Kindheit Kinder sein. Die SVP-Fraktion lehnt deshalb diesen Nachkredit wie auch künftige Budgetposten mehrheitlich ab. Ich stelle den Antrag:

Der Nachkredit für das Kinderparlament ist abzulehnen.

*KR Christoph Pfister:* Die FDP-Fraktion unterstützt mehrheitlich den Antrag der Ratsleitung, das Patronat für das Kinderparlament zu übernehmen. Es ist unseres Erachtens wichtig, dass unsere Kinder mit dem Staat und dem staatlichen Handeln so früh wie möglich vertraut gemacht werden. Diese Möglichkeit besteht für das Kinderparlament, das durch zwei Kinder aus jeder Gemeinde vertreten wird. Die Schulen können in diesem Sinn einen praktischen Staatsunterricht erleben, und sie können bestimmen, wer sie in Schwyz vertreten soll. Sie können auch Themen mitbestimmen, die im Parlament behandelt werden sollen. Das ist eine einmalige Möglichkeit, die Kinder mit der Politik vertraut zu machen. In der FDP-Fraktion gibt es aber auch Bedenken. Es ist uns wichtig, dass das Kinderparlament künftig auch wirklich gelebt wird. Die Lehrpersonen, die Schulen und die Kinder selber müssen sich für das Kinderparlament interessieren und sich auch dafür einsetzen. Sie werden in Pflicht genommen. Sollte sich herausstellen, dass das Kinderparlament in den Gemeinden und in den Schulen auf keinen Rückhalt mehr stösst und zur Veranstaltung von einigen Wenigen wird, dann müssen wir nochmals über die Bücher. Die FDP-Fraktion unterstützt die Vorlage mehrheitlich.

Abstimmung

Die Vorlage obsiegt gegenüber dem SVP-Antrag mit 51 gegen 28 Stimmen.

## 11. Fragestunde

*KR Armin Camenzind:* Die CVP-Fraktion hat Ende März eine Motion eingereicht mit dem Titel „Das weisse Kreuz auf rotem Grund – Einreichung einer Standesinitiative“. Darin bitten wir den Regierungsrat, ein Papier zuhanden der eidgenössischen Räte auszuarbeiten bis zur nächsten Kantonsrats-Sitzung mit der Absicht, das Bundesgesetz zum Schutz öffentlicher Wappen und anderer öffentlichen Zeichen so anzupassen, dass es alt eingesessenen, echten Schwyzer- und Schweizerunternehmen erlaubt ist, das Wappen der Eidgenossenschaft weiterhin auf ihren Erzeugnissen anzubringen. Wie sieht die Haltung des Regierungsrates aus in dieser Frage? Plant er für den Juni, also rechtzeitig zur Eröffnung der neuen Legislatur, ein deutliches Zeichen von Schwyz nach Bern zu schicken?

*RR Kurt Zibung:* Diese Motion liegt bei uns auf, aber wir werden sie nicht vor den Sommerferien beantworten. Wir haben das innerhalb des Regierungsrates besprochen, und zwar aus dem einfachen Grund, weil die deutlichen Zeichen der Vernehmlassungen in Bern gehört worden sind. Nachdem jetzt zusätzlich einige Veränderungen beim Bund im Gange sind und wir diese abwarten wollen, um dann genauer Auskunft geben zu können, wollen wir die Motion nach den Sommerferien beantworten.

*KR Dr. Martin Michel:* Es läuft zurzeit ein Mitberichtsverfahren in Sachen Bahnhof Siebnen und Stellwerk Siebnen. In diesem Zusammenhang haben ein paar fragliche Kräfte, auch aus Kantons- und Gemeinderatskreisen, gleichzeitig den Güterumschlag beim Bahnhof Siebnen in Zweifel gezogen. Insbesondere für Rohstoffe, wie Holz, Steine, Kies und Sand will man den Bahnhof Siebnen nicht mehr zur Verfügung stellen. Anstatt „Güter auf die Bahn“, sollen sie auf die Strassen verlagert werden, am liebsten durch die anderen Ortschaften. St. Florian lässt grüssen. Hat sich der Regierungsrat in dieses Vernehmlassungsverfahren eingemischt und hat er Stellung genommen? Hat er sich für den nachhaltigen Grundsatz „Für Güter die Bahn“ auch eingesetzt?

*RR Lorenz Bösch:* Das ist korrekt. Der Regierungsrat hat sich zu diesem Geschäft ebenfalls ausgesprochen. Er hat sich aber ablehnend geäussert, weil er sich nicht zuletzt im Masterplan March, Richtplanergänzung March, für Siebnen als regionales Zentrum für die Abwicklung des Personenverkehrs mit Bus und Bahn ausgesprochen hat. Auch sollen dort in Zukunft bedeutende Park & Ride-Anlagen entstehen. Dann sind aufgrund der Intervention der Gemeinden und des Bezirks March die Zufahrten für einen intensiveren Güterumschlag ohnehin problematisch. Aus all diesen Gründen hat sich der Regierungsrat gegen diesen Güterumschlagplatz ausgesprochen. Er hat sich aber gleichzeitig dahingehend geäussert, dass man in der Region selber nach Lösungen suchen soll für einen entsprechenden Güterumschlagplatz, da die Verhältnisse in Schübelbach und in Reichenburg ganz ähnlich sind.

*KR Kaspar Wattenhofer:* Ich habe eine Frage an den Baudirektor betreffend den Halbstundentakt in der March. Ich hatte vor einiger Zeit eine Interpellation eingereicht, und da hiess es in der Antwort, man könne den Halbstundentakt Lachen – Altendorf nicht einführen, weil zusätzlich ein neues Gleis gelegt werden müsste. Man hat dann gemerkt, dass man ohnehin ein neues Gleis legen muss, und man hat auch den Halbstundentakt eingeführt. Jetzt habe ich erfahren, dass dieser Halbstundentakt aufgehoben werden soll. Altendorf mit 5 600 Einwohnern und Lachen sind doch Regionen, aus denen sehr viele Pendler nach Zürich fahren. Ich bin sehr enttäuscht, und ich habe noch keine Reaktionen gehört vom Regierungsrat. Wenn ich andererseits nach Innerschwyz komme, fahre ich einem Bus hinterher in Richtung Biberbrugg und unten auf dem Trassee fährt die SOB ebenfalls in die gleiche Richtung. Ich bitte den Regierungsrat, nicht nur an Biberbrugg zu denken, sondern auch an die Bezirke March und Höfe. Er soll an diesem Halbstundentakt festhalten.

*RR Lorenz Bösch:* Ich habe mich in den letzten zwei Monaten an verschiedensten Orten zu diesem Thema eingehend geäussert. Tatsache ist, dass wir auf jeden Fall versuchen werden, den

Halbstundentakt für Altendorf-Lachen und Siebnen-Wangen langfristig aufrecht zu erhalten. Das wird uns aber etwas kosten, und es wird auch weitere, ziemlich intensive Gespräche auch mit dem Kanton Glarus erfordern. Aber wir sind klar der Meinung, dass man diese Halbstundentakte von den Frequenzen her für Altendorf-Lachen und Siebnen-Wangen sicherstellen muss. Wir müssen auch nach Lösungen suchen, damit man mittel- bis langfristig die Halbstundentakte auch für Schübelbach-Reichenburg sichern kann. Das allerdings setzt noch intensivere Diskussionen voraus mit den SBB. Tatsache ist auch, dass man aufgrund der Durchmesserlinie, die eingeführt wird nach 2013 wegen der neuen Verteilung der Ein- und Ausfahrten beim Bahnhof Zürich, einen Trassenkonflikt in der March bekommen wird zwischen der S-Bahn und dem Intercity. Man muss deshalb die S-Bahn beschleunigen. Beschleunigen heisst aber nicht, einfach schneller fahren, sondern enger hintereinander fahren oder allenfalls weniger Stationen bedienen. Diesen Konflikt gilt es bis dahin nach Möglichkeit auszuräumen. Sie werden demnächst eine Vorlage erhalten, in der Sie gebeten werden, vorerst einen Projektierungskredit zu sprechen. Später werden Sie in der gleichen Frage einen Investitionskredit auf dem Tisch haben. Sie werden also zur Erhaltung des Halbstundentakts in dieser Form, wie ich erläutert habe, noch mehrmals Stellung beziehen können.

*KR-Vizepräsident Pius Schuler:* „Die kantonale Verwaltung platzt aus allen Nähten“, konnte man gestern der Presse entnehmen. Zugleich ist auch die Frage aufgetaucht, wo man bauen sollte. Ich konnte lesen, dass der Kanton in Kaltbach über ausreichend Bauland verfügt, das erschlossen ist und zentral liegt. Das stimmt; es ist das Bauland an der H8. Für mich ist das aber überhaupt nicht zentral. Zentral wäre Rothenthurm, in der Mitte des Kantons. Dort besitzt der Kanton ebenfalls erschlossenes Bauland. Warum plant der Regierungsrat nicht ein Verwaltungsgebäude, das zentral im Kanton liegt, wie das die Landwirtschaft vorgemacht hat mit dem Bauernzentrum in Rothenthurm? Dieses hat durch die zentrale Lage einen grossen Effizienzgewinn erzielt.

*RR Lorenz Bösch:* Das ist ein sehr gutes Beispiel, wie ein Gemeindevertreter versucht, dem Eid, den er als Kantonsrat abgegeben hat, trotzdem gerecht zu werden. Ich muss Sie aber darauf aufmerksam machen, dass wir, auch wenn wir einen Neubau überlegen, letztlich ein Interesse daran haben, die Verwaltungsstandorte nicht allzu stark zu dezentralisieren. Deshalb haben wir vor allem Standorte im Auge, wo bereits Verwaltungstätigkeiten des Kantons bestehen, und andererseits auch im Hauptort, weil hier der Hauptteil der Verwaltung liegt. Eine Verwaltung, gerade wenn sie so schlank ist wie die des Kantons Schwyz, lebt letztlich auch davon, dass sie durch die Nähe auch Synergien und schnellere Informationen nutzen kann. So gesehen werden wir den Standort Rothenthurm vermutlich nicht in Betracht ziehen können.

*KR Xaver Schnüriger:* Mich interessiert das Projekt, mit dem schwierige und behinderte Kinder in die Regelschulen integriert werden. Wie läuft dieses Projekt? Wie sieht es mit den Kosten aus? Hat man diesbezüglich bereits Erfahrungen? Man hört so allerhand Dinge aus der Gerüchteküche. Das Projekt an sich ist ja interessant.

*KR Walter Stählin:* Es entspricht einem Bundesverfassungsauftrag, dass wir Behinderte integrieren. Dazu gibt es gewisse Rahmenbedingungen. Unter anderem müssen die Umstände auch in den Schulen gegeben sein, damit man Behinderte überhaupt integrieren kann, und es muss auch zum Wohl des Kindes sein. Seit ein paar Jahren sind wir daran und haben dreissig bis vierzig Behinderte, die wir integriert haben. Wir tun das jetzt verstärkt, aber wir integrieren nur dann, wenn das Einverständnis vorhanden ist von den Schulbehörden, den Lehrern, der Eltern usw. Dann gibt es zwei Stufen von Integrationen. Das sind einerseits Integrierte, die leicht lernbehindert sind, für die die Gemeinden aufkommen müssen. Andererseits sind es Behinderte von Sonderschulen, und für diese kommt der Kanton auf. Wir haben im Kanton zurzeit rund hundert Kinder, die integriert sind. Erfahrungen gibt es verschiedene. Es gibt Integrationen, die abgebrochen werden müssen, und es gibt solche, die man länger weiterführen kann. Erfahrungsgemäss kann man die Kinder relativ früh integrieren, also vom Kindergartenalter oder von der ersten Klasse an. Doch müssen viele Integrationen ab der vierten, fünften Klasse wieder abgebrochen werden. Das

Ganze ist ein Entwicklungsprozess, den wir zusammen mit den Gemeinden vorantreiben, und das geht nicht ganz ohne Schwierigkeiten, wie man sich sicher denken kann. Wir werden in den nächsten Jahren auch Anpassungen vornehmen. Was die Kosten anbelangt, so sind sie nach wie vor steigend. Die Schüler, die wir jetzt von den Heilpädagogischen Tagesschulen integrieren, führen nicht zu einer Entlastung bei den Heilpädagogischen Tagesschulen. Das wäre erst dann der Fall, wenn man ganze Klassenzüge streichen könnte, und ein Klassenzug umfasst vier bis sieben Schüler. So weit sind wir noch nicht. Deshalb haben wir noch keine Entlastung, sondern auf beiden Seiten eher steigende Kosten. Wir verzeichnen auch nach wie vor eine Zunahme von behinderten Schülern im Kanton Schwyz.

*KR Marcel Buchmann:* KR Pius Schuler möchte ich bekannt geben, dass auch der Verband der Schwyzer Gemeinden und Bezirke seinen Hauptsitz in Rothenthurm hat. Wir als Gemeindevertreter haben schon ein Interesse daran, dass Synergien und Zusammenarbeit dort auch dann noch so gut funktionieren, wenn die Kantonsverwaltung nach Rothenthurm zügelt. Ich möchte aber vom Polizeidirektor noch etwas wissen. Man hört überall von der Euro08; in knapp drei Wochen ist es so weit. Die Rede ist auch von 1.1 Mia. Gewinn für die UEFA, steuerfrei, und von Aufwendungen der öffentlichen Hand von 180 Mio. Franken aus Steuergeldern. Kurz vor der Euro08 weiss der Kanton Schwyz sicher, welchen Kuchen er davon übernehmen muss, was ihn das ungefähr kosten wird, sei es finanziell oder in Mannstunden.

*LA Alois Christen:* Wir schicken 36 Polizisten an diese Euro-Veranstaltungen. Es besteht ein Gesamtkonzept bei den Matches, und ich hoffe, dass die Leute dort nicht zum Einsatz kommen, dass alles geregelt abläuft. Es ist so, dass die Kantone den Einsatz untereinander nicht verrechnen. Das hat die Finanzdirektorenkonferenz vor zwei Jahren so vereinbart. Unsere Leute werden in Bern oder in Basel zum Einsatz kommen, falls dies erforderlich ist.

*KR Kaspar Wattenhofer:* Ich habe nochmals eine Frage an den Bauchef. Es betrifft den Kreisel Lachen. Vor vierzehn Tagen sind dort die Maschinen von der Baufirma abgezogen worden und komischerweise sind sie diese Woche wieder aufgefahren. Was ist dort los? Gibt es Einsprachen, oder ist etwas nicht in Ordnung mit der Vergabe? Das war jetzt meine letzte Frage im Kantonsrat.

*RR Lorenz Bösch:* Wenn das so ist, muss ich diese Frage auch gebührend beantworten. Ich kann zu Ihrer letzten Frage als Kantonsrat Folgendes sagen: Nach meiner Erkundigung von gestern soll beim Kreisel Lachen alles rund laufen. Warum es zu einer Verschiebung von Baumaschinen gekommen ist, kann ich im Moment nicht sagen, aber wir liegen im Terminprogramm, und ich nehme an, dass diese Angaben stimmen. Damit kann der Anschluss Lachen wirklich einer Lösung zugeführt werden.

*12. Postulat P 19/07 von KR Irene Thalmann, KR Ivo Kennel und Mitunterzeichnende n: Impfprogramm gegen HPV-Virus (Gebärmutterhalskrebs), eingereicht am 5. Dezember 2007 (RRB Nr. 405/2008, Anhang 12)*

*KR Irene Thalmann:* Vorab danken wir dem Regierungsrat für die positive Beantwortung unseres Vorstosses. Wir freuen uns, dass er die HPV-Virus-Impfung als wichtig erachtet und somit ein kantonales Impfprogramm erstellen will. Das ist bekanntlich auch notwendig, damit die Impfkosten von der Krankenkasse bezahlt werden. Unter Punkt 2.3 schlägt der Regierungsrat vor, dass die Durchführung in den Arztpraxen erfolgen soll, da der Schulgesundheitsdienst nur begrenzt eingesetzt werden könne. Wir teilen diese Ansicht. Auch in anderen Kantonen werden die Impfungen vom Hausarzt oder auch vom Frauenarzt durchgeführt. Wichtig erscheint uns, dass die Zielgruppe, also Mädchen oder junge Frauen im Alter zwischen 11 und 19 Jahren oder deren Eltern auch wirklich die notwendigen Informationen erhalten. Wie in der Antwort des Regierungsrates richtig vermerkt wird, ist neben den Ärzten auch der Schulgesundheitsdienst für die Informationen zuständig. Wir begrüssen selbstverständlich auch die weiteren erwähnten Massnahmen, wie

Medienmitteilung, Abgabe von Flyern usw. Ich bitte den Rat, dieses Postulat erheblich zu erklären. Wenn Sie Töchter im Alter von 11 bis 19 Jahren haben, dann bitte ich Sie, mit dem guten Beispiel voranzugehen. Lassen Sie ihre Töchter gegen den Gebärmutterhalskrebs impfen.

*KR Renate Fuchs:* Es ist bekannt, dass die Impfung gegen das HPV-Virus sehr wirkungsvoll ist. Der Bund rechnet mit einem Schutz von 70 Prozent, wenn die Impfungen korrekt durchgeführt werden. Die CVP-Fraktion unterstützt die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen. Sie ist einstimmig für die Erheblicherklärung des Postulats.

*KR Dr. Karl Roos:* Ich stelle den Antrag im Namen von einigen SVP-Mitgliedern, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Lassen Sie mich das begründen. Es gibt einige kritische Punkte bei diesem ganzen Impfprogramm. Einer der wichtigsten ist, dass vorwiegend die 11- bis 14-Jährigen geimpft werden müssen. Zwar ist diese Impfung evaluiert worden, aber leider war diese Gruppe von Kindern oder Jugendlichen gar nicht Bestandteil dieses Programms. Man hat den Impfstoff also nicht an dieser Gruppe ausprobiert, sondern an älteren Jugendlichen. Ein anderer Grund, warum Skepsis aufgekommen ist, ist die Frage, ob man überhaupt eine Auffrischungs-Impfung vornehmen muss und wann. Das weiss man nämlich noch nicht. Und wie lange dauert der Impfschutz? Auch das ist noch immer unbekannt. Dann haben wir das Problem mit den Vorsorgeuntersuchungen. Diese fallen nämlich für diese jungen Mädchen oder jungen Frauen noch nicht an. Auch wenn die Impfungen gemacht werden, müssen trotzdem Vorsorgeuntersuchungen vorgenommen werden. Dann werden verschiedene Damen das Gefühl haben, sie hätten ja die Impfung vorgenommen, sie seien deshalb geschützt, und darin besteht eine sehr grosse Gefahr. Man weiss auch nicht, wie diese Impfung auf andere Genotypen wirkt. Man weiss das nur bei denen, die jetzt untersucht worden sind. Besteht bei den Impfungen nicht auch die Möglichkeit, dass plötzlich andere Genotypen auftreten, die dann genau gleich zu Krebs führen können? Wie Sie sehen, gibt es einige bedenkliche Fragezeichen hinter dieser Impfung. Ein anderer Punkt, den ich zwar nicht hervor streichen will, der aber auch wichtig ist, sind die Kosten. Die Kosten dieser Impfung für die ganze Schweiz belaufen sich auf rund 160 Mio. Franken. Das wäre der grösste Leistungsausbau, den die Krankenkassen in den letzten Jahren getätigt haben. Persönlich halte ich es für sehr wichtig, dass der Kanton die Möglichkeit bietet, diese Impfung durchführen zu können. Aber er muss den Eltern auch die Möglichkeit bieten, selber entscheiden zu können, ob sie impfen lassen wollen oder nicht. Es war wahrscheinlich noch nie so wichtig, über eine Impfung zu diskutieren, wie über die vorliegende. Ich weiss auch, dass von impfkritischen Ärzten ganz klar gesagt wird, man solle zuwarten. Da möchte ich dem Regierungsrat für einmal den Hinweis geben, mit diesem Postulat so umzugehen, wie er schon mit anderen Postulaten umgegangen ist. Es eilt nämlich wirklich nicht. Warten wir doch ab, bis aus den verschiedenen, noch laufenden Studien mehr Erkenntnisse vorhanden sind. Grundsätzlich frage ich mich, warum dieser Impfstoff überhaupt zugelassen wurde. Ich denke, wenn man damit nicht so viel Geld verdienen könnte, hätte die Swissmedic die Bewilligung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erteilt, wie das auch bei anderen Medikamenten der Fall ist. In diesem Sinn bitte ich den Regierungsrat, diese Impfung zu ermöglichen und durchzuführen, aber sicher nicht so bald. Ich beantrage auch persönlich, dass man den Eltern ganz klar aufzeigt, wo die Gefahren bei dieser Impfung liegen.

*RR Armin Hüppin:* Es ist relativ schwierig für einen gelernten Förster, über eine medizinisch komplexe Geschichte zu diskutieren. Ich habe auch nicht alle Sachbegriffe von KR Roos verstanden. Ich will dennoch versuchen, darauf eine Antwort zu geben. Die kritischen Fragen haben wir bei uns im Departement natürlich auch geprüft. Wir müssen uns als Kanton aber auch auf die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit, der Swissmedic und anderen Fachstellen sowie der Gesundheitsdirektorenkonferenz abstützen können. Mit den Ressourcen, die uns zur Verfügung stehen, können wir die notwendigen Untersuchungen nicht selber durchführen und prüfen. Deshalb stützen wir auf die Bundesstellen und Fachstellen ab, die das erarbeitet haben. Dann sind wir uns bewusst, dass die Kosten relativ hoch sind. Das kommt daher, weil es nur einen Hersteller dieses Impfstoffes gibt. Zudem ist es eine komplexe Impfung mit drei Impfungen, wie beispielsweise bei der Zeckenimpfung, die man auch dreimal vornehmen muss. Auch diese Impfung

war vor Jahren noch recht teuer und ist mittlerweile billiger geworden. Wir stellen diese Kosten natürlich in Relation mit dem, was nachher verhindert werden kann. Jede Frau, jedes Mädchen zählt, das nachher von dieser Krankheit verschont bleibt, die ja auch grosse Kosten verursacht neben dem ganzen Leid, das bei einer Krebserkrankung auf die betroffene Person und ihre Familie zukommt. Wir möchten ungefähr zu Beginn des neuen Schuljahres mit der Impfung beginnen können. Das heisst aber nicht, dass wir die jungen Mädchen oder deren Eltern zwingen. Wir überlassen den Betroffenen die Entscheidung, ob sie sich impfen lassen wollen oder nicht. Der Vorteil der von uns gewählten Strategie, dass der grosse Teil in den Arztpraxen durchgeführt werden soll, besteht darin, dass sich Eltern und betroffene junge Frauen von einer Fachperson beraten lassen können über allfällige Wirkungen dieser Impfung. Wir denken, dass wir damit einen guten Weg eingeschlagen haben. Ich kann Ihnen auch versichern, dass wir diese Impfung begleiten werden, um allfällige Anpassungen vornehmen zu können. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat zu unterstützen.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 58 zu 19 Stimmen erheblich erklärt.

*13. Interpellation I 17/07 von KR Paul Ruoss: Reaktordeponie Tuggen – ein sicherer und notwendiger Standort?, eingereicht am 19. September 2007 (RRB Nr. 181/2008, Anhang 13)*

*KR Paul Ruoss:* Auch wenn uns LS Georg Hess heute Morgen an unseren Eid vor vier Jahren erinnert hat, uns für das Kantonswohl einzusetzen, wage ich den Versuch, ein klares Votum für meine Standortgemeinde abzugeben. Es geht um die Reaktordeponie in Tuggen. Vorab danke ich dem Regierungsrat für die Antwort. Es war zu erwarten, dass ich keine Tanzmusik bestellen muss; die Antworten haben mich nicht besonders überrascht. Beim geplanten Standort für diese Reaktordeponie bei der alten Lehmgrube sollen etwa 500 000 m<sup>3</sup> Kehrriechtschlacke entsorgt werden. Anhand des heute anfallenden Materials rechnet man damit, die Deponie etwa innerhalb von 20 Jahren gefüllt zu haben. Man muss aber auch wissen, dass vor allem während dem Füllungsprozess auch Langzeitprozesse ablaufen. Daher kommt der Name Reaktordeponie. Es gibt also Immissionen, und das kann Gas sein usw. Ein Langzeitrisiko besteht beim Ganzen schon. Dennoch kann man sagen, dass wir eigentlich ein gutes Verfahren haben. Ich denke, dass das Risiko wahrscheinlich auch während dem Füllungsprozess nicht besonders gross ist. Die Probleme liegen an einem anderen Ort. Wenn die Deponie korrekt betrieben und auch baulich präpariert wird, kann das Ganze problemlos ablaufen. Das Material jedoch, mit dem sie gefüllt wird, wird auch nach tausend Jahren keinen Sand und keinen Humus sehen. Die Deponie wird eine Belastung für den Standort darstellen, denn sie enthält relativ viel Schwermetall. Dieses ist zwar eingeschlossen, aber es wird trotzdem nie ein sauberer Standort werden. Deshalb beisst mich das Ganze schon etwas. Es mag ja sein, dass der Standort geeignet ist. Aber diesbezüglich sind jetzt Prozesse angelaufen, jedenfalls die geologischen Untersuchungen. Da will ich nichts vorweg nehmen, denn ich kenne den aktuellen Stand nicht. Es deutet jedoch einiges darauf hin, dass dieser Standort ungeeignet ist. Wir werden wahrscheinlich nicht in der Lage sein, die nötigen Vorschriften einhalten zu können. Das wird sich zeigen, wenn die Ergebnisse auf dem Tisch liegen. Es stellt sich jetzt die Frage, was zu tun ist, wenn die Deponie in Tuggen nicht realisierbar ist, aus welchen Gründen auch immer. Der Regierungsrat hat sich leider etwas schwammig ausgedrückt über seine Zukunftsabsichten. Wir werden nicht umhin kommen, Techniken zu unterstützen und zu forcieren, mit denen wir unseren Güsel, den wir ja selber produzieren, auf eine verträgliche Art wieder in die Umwelt einschleusen können. Es gibt bereits eine neue Generation der Schlackenaufbereitung; es ist das Nassaustrageverfahren. Es hat die Pilotphase erfolgreich überstanden und ist in Hinwil seit einigen Monaten in Betrieb. Bei diesem Verfahren werden die Schwermetalle herausgelöst. Die Abfallprodukte, die nachher der Natur zurück geben werden, sind nahezu schwermetallfrei. Das heisst, dass wir gar keine Reaktordeponie brauchen, und eine Inertstoffdeponie können wir ebenso gut in Wollerau oder Lachen errichten, oder auch in Tuggen. Für eine Reaktordeponie hingegen gibt es sehr wenige Standortmöglichkeiten, weil die Auflagen relativ schwer zu

erfüllen sind. Wir sollten die Chance nützen und Zeit gewinnen, damit wir den Prozess umstellen können. Es ist besser, zwei, drei Jahre länger nach Attinghausen zu fahren mit dem Abfall, als eine zweite, risikobehaftete Deponie in Tuggen zu beginnen. Unter dem Motto „Reaktordeponie Tuggen – Nie“ kann ich Ihnen garantieren, dass die Tuggener Bevölkerung wahrscheinlich jedes rechtliche Mittel ergreifen wird, damit keine Reaktordeponie in Tuggen entsteht. Über eine andere Deponie lässt man selbstverständlich mit sich reden; wir produzieren wie alle anderen ja auch Abfall.

*RR Armin Hüppin:* Wir haben bei der Beantwortung aufgezeigt, dass wir nach dem Vorfall bei der Auffüllung der Bändertongrube sensibilisiert worden sind, sodass wir jetzt die Eignung der Reaktordeponie in Tuggen prüfen. Sollten daraus negative Messungen resultieren, werden wir auch die Konsequenzen tragen müssten. Dann weise ich darauf hin, dass in dieser Kehrichtverbrennungsanlage, woher diese Schlacke ja stammt, aus unserem Ausserschwyzer und Innerschwyzer Teil des Verbandsgebietes Abfall verbrannt wird, den wir selber produzieren. Es wäre auch mir ein Anliegen, mit unserem Abfall so umgehen zu können, dass wir ihn möglichst unschädlich wieder an die Natur zurück geben könnten. Das würde den Grundsätzen der Nachhaltigkeit gerecht. Ich darf aber sagen, dass die Kehrichtverbrennungsanlage Niederurnen neben jener in Hinwil dafür bekannt ist, dass sie sehr modern denkt, dass sie versucht, ihre Aufgabe möglichst nachhaltig zu erfüllen. So gesehen ist sicher ein gewisses Potenzial vorhanden. In Bezug auf die Inertstoffdeponie möchte ich festhalten, dass das zwar etwas besser klingt. Aber auch dafür, also für verschmutztes Material, ist es im Kanton Schwyz aus den verschiedensten Gründen nicht sehr einfach, einen Standort zu finden. Ich verspreche Ihnen jedoch, dass wir uns auch auf die neuen Techniken stützen und die Angelegenheit nicht vernachlässigen werden. Wir versuchen, die bestmögliche Lösung zu präsentieren.

Die Interpellation ist erledigt.

*14. Interpellation I 19/07 von KR Andreas Barraud: Unternehmenssteuerreform II, eingereicht am 12. November 2007 (RRB Nr. 278/2008, Anhang 14)*

*KR Andreas Barraud:* In der Interpellation geht es darum, vom Regierungsrat Antworten zur Unternehmenssteuerreform II zu erhalten, die am 24. Februar gesamtschweizerisch angenommen wurde. Zum Zeitlichen: Ich bin mir heute bewusst, dass der Kanton Schwyz ab Inkrafttreten voraussichtlich ab 1. Januar 2009 zwei Jahre Zeit hat, um die kantonale Steuergesetzgebung dem geänderten Bundesrecht anzupassen, also bis spätestens 31. Dezember 2010. Im Kanton Schwyz läuft zurzeit die Vernehmlassung zur Steuergesetzrevision. Der Regierungsrat beabsichtigt, das neue Steuergesetz per 1. Januar 2010 in Kraft zu setzen. Das heisst, zeitlich liegt er damit auf Kurs. Zum Inhalt: Es beruhigt mich, dass der Regierungsrat eine deutliche Verbesserung in steuerlicher Hinsicht für unsere KMUs, das Rückgrat unserer Wirtschaft, in Aussicht stellt. Ob jedoch mit der Einführung der Unternehmenssteuerreform II der Papieraufwand grösser oder kleiner wird, darüber lässt die Antwort des Regierungsrates einen gewissen politischen Gedankenspielraum offen. Leider sind aber die Antworten auf die Fragen der Entwicklung der Unternehmenssteuer, vom Einbezug der Kantone oder von der Auswirkung der Teilbesteuerung sehr offen formuliert. Bekannt ist, dass sich die Gesetzesgrundlagen zurzeit in Arbeit befinden, und dass sich die Sachlage für das Ganze auch nicht unbedingt vereinfacht. Zum weiteren Vorgehen: Ich appelliere an den Regierungsrat, dass er dem Kantonsrat bis zum Inkrafttreten der neuen Steuergesetzgebung die Antworten auf alle noch offenen Fragen abliefern. Er hat dafür also zwei Jahre Zeit, und ich denke, es ist ein Prozess, der jetzt stattfindet, um konkrete Antworten auf die Interpellation geben zu können.

Die Interpellation ist erledigt.

*15. Interpellation I 21/07 der KR Johannes Mächler und Irene Thalmann: Unfallkonzept Seedamm mangelhaft?, eingereicht am 23. November 2007 (RRB Nr. 191/2008, Anhang 15)*

*KR Johannes Mächler:* Vorab danken wir dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Der Seedamm ist für die Region Ausserschwyz eine sehr wichtige Strassenverbindung. Vor allem die Region Ausserschwyz, das Linthgebiet und das Zürcher-Oberland mit rund 100 000 Einwohnern sind von dieser wichtigen Verbindungsstrasse betroffen, insbesondere dann, wenn es einen Unfall gibt und der Seedamm gesperrt wird. In solchen Fällen entsteht auf dem Seedamm meistens ein grosses Verkehrschaos. Ein Grund dafür liegt sicher darin, dass es kein Verkehrsleitsystem gibt. Die Antwort des Regierungsrates befriedigt uns nur teilweise, vor allem deshalb, weil es kein Verkehrsleitsystem gibt und nichts dergleichen geplant ist. Das ist für uns unbefriedigend. Eine Sperrung des Seedamms hat auch einen Einfluss auf unser Gewerbe, auf unsere Firmen und Unternehmungen, die nicht beliefert werden können und eingeschränkt sind in ihrer Arbeit. Schliesslich wird auch der öffentliche Verkehr behindert. Eine wesentliche Zubringerachse zum Bahnhof Pfäffikon beispielsweise ist dann geschlossen. Viele, die mit dem öffentlichen Verkehr unterwegs sind, verpassen ihre Anschlüsse und kommen zu spät. Wir stellen auch fest, dass die Zuständigkeit bei einem Unfall auf dem Seedamm zwischen den Kantonen St. Gallen und Schwyz zu verbessern ist. Wir haben beim besagten Beispiel gelesen, dass die falsche Polizei informiert worden ist. Das muss verbessert werden. Wir schlagen als Beispiel vor, den Strassenteil im Kanton St. Gallen grün und den Strassenteil im Kanton Schwyz rot zu streichen. Der Kanton Zürich hat auf seinem Streckenabschnitt der A3 in Thalwil grosse LED-Anzeigen aufgestellt, insbesondere für die Euro08. Die LED-Tafeln werden von der Verkehrsleitzentrale der Kapo Zürich betrieben in Zusammenarbeit mit dem ASTRA. Wir Interpellanten würden es begrüßen, wenn das Baudepartement in dieser Sache die Initiative ergreifen würde.

*RR Lorenz Bösch:* Ich nehmen das Anliegen entgegen. Ich muss Ihnen aber sagen, dass das auf dem Seedamm tatsächlich nur geht, wenn man ein Verkehrsleitsystem mit der Nationalstrasse zusammen findet, sonst haben wir keine Chance. Es sind jetzt Bemühungen im Gange, um gesamtschweizerisch Verkehrsleitsysteme an neuralgischen Punkten zu etablieren. Inbegriffen ist da sicher auch das ganze Gebiet Obersee. Wie lange das geht, kann ich heute schlicht nicht sagen, weil das Ganze unter der Federführung des ASTRA läuft. Aber ohne Verkehrsleitsystem auf den Nationalstrassen haben wir mit einer Verkehrsleitung in unserem Zuständigkeitsbereich keine Chance.

Die Interpellation ist erledigt.

*16. Interpellation I 22/07 von KR Kuno Kennel: Vermittler in Konfliktsituationen, eingereicht am 6. Dezember 2007 (RRB Nr. 228/2008, Anhang 16)*

*KR Kuno Kennel:* Besten Dank für die Antwort. Sie ist etwas knapp ausgefallen, aber ich bin dennoch zufrieden. Auch der Vizepräsident der Verfassungskommission hat mir versichert, dass dieses Anliegen bei der laufenden Revision aufgegriffen wurde und auch dort behandelt werde. Dass es ein echtes Anliegen ist, zeigt der Kanton Zug. Er hat aufgrund einer Motion der SVP eine solche Vermittlerstelle eingeführt und verzeichnet steigende Zahlen in den letzten paar Jahren und auch eine gute Effizienz. Ich hoffe, dass der Kanton Schwyz in Zukunft ebenfalls von einer solchen Stelle wird profitieren können.

Die Interpellation ist erledigt.

*17. Interpellation I 23/07 von KR Roland Urech: Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WOV), eingereicht am 11. Dezember 2007 (RRB Nr. 354/2008, Anhang 17)*

*KR Roland Urech:* Ich danke dem Regierungsrat für die teilweise Beantwortung der Interpellation. Die Fragen betreffend die Kosten für die Einführung von WOV, die bei der Verwaltung entstanden sind, haben nur sehr oberflächlich beantwortet werden können. Dass der Aufwand bei den ersten WOV-Ämtern nicht unerheblich war, hat der Regierungsrat erkannt. Logischerweise sind die Kosten für die Ämter, die WOV später eingeführt haben, tiefer, weil sie von der bisherigen Aufbauarbeit profitieren konnten. Von den ursprünglichen WOV-Ideen hat sich der Regierungsrat inzwischen verabschiedet. Der zu Beginn eingeschlagene Weg ist nach den gewonnenen Erkenntnissen in der Verwaltung korrigiert und neu ausgerichtet worden. Neu gilt die Devise „WOV light – weniger Administration, dafür mehr Wirkung“. Steuergelder und Manpower hätte man aber schon vorher anders einsetzen können. Wir dürfen gespannt sein, was in zehn Jahren von „WOV light“ noch existieren wird.

Die Interpellation ist erledigt.

*18. Interpellation I 1/08 von KR Dr. Ivo Kennel: Praxisbewilligungen zur ärztlichen Tätigkeit im Kanton Schwyz, eingereicht am 8. Januar 2008 (RRB Nr. 239/2008, Anhang 18)*

*KR Dr. Mark Weber:* Stellvertretend für Dr. Ivo Kennel danke ich für die Beantwortung der Interpellation. Sehr positiv ist zu vermerken, dass das Amt für Gesundheit und Soziales jetzt grosszügig ist mit HMO-Praxen, dass es eine Seniorpraxisbewilligung gibt und vor allem die ärztlichen Praxisassistenten eingeführt worden sind, auch unter Kostenfolgen. Nicht ganz klar ist, wie es zu einer Praxisbewilligung gekommen ist für eine Person, die von einer juristischen Person, also nicht unter ärztlicher Leitung, angestellt worden ist. Das ist mir bei der Interpellationsantwort nicht klar geworden. Vielleicht höre ich noch ein paar Worte darüber.

*RR Armin Hüppin:* Das ist passiert anhand von Paragraf 13 der Gesundheitsverordnung respektive der dazugehörenden Vollzugsverordnung. Das haben wir zugegeben massen auf Seite 3 etwas knapp formuliert, ohne weitere Kommentierung.

Die Interpellation ist erledigt.

*KRP Dr. Patrick Schönbächler:* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende der Traktandenliste angelangt und damit auch am Ende der Legislatur 2004-2008. Ich möchte erst zwei Dankesworte aussprechen. Erstens: Sie haben eine Skizze der Schwyzer Verfassungsgeschichte von Kaspar Michel auf Ihrem Platz vorgefunden. Ich danke ihm an dieser Stelle für das wertvolle Büchlein und hoffe, dass wir in der nächsten Legislatur ein erfolgreiches Kapitel hinten anfügen können. Den zweiten Dank richte ich an Kantonsrat Heinz Winet für die Euro08-Kissen, die er auf der Regierungsbank und bei uns hinten deponiert hat. Es sitzt sich sehr gut auf diesen Kissen. Ich hoffe, jene die Tickets haben, können diese Kissen in den Stadien brauchen.

Es ist an der Zeit, Bilanz zu ziehen. Wir hatten uns in den letzten vier Jahren mit zahlreichen Vorlagen zu befassen. Erinnern Sie sich: Strassenbauprogramm 2005-2019, Mittelschulkonzept, Verordnung über steueramtliche Schätzungen für Grundstücke, drei Mal Prämienverbilligungsgesetz, Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz, Einleitung der Totalrevision der Kantonsverfassung, Revision der Volksschulverordnung, Gesetz über Wahlen und Abstimmungen, Teilrevision des Steuergesetzes, Justizordnung, Revision der Rechtspflegeerlasse, Teilrevision der Kantonsverfassung betreffend die G-Reform, Verordnung über die Berufsbildung, Berufsberatung und Weiterbildung, Teilrevision der Kantonsverfassung und GOG betreffend die geheimen Wahlen, Revision der Verordnung über die Motorfahrzeugabgaben, Umsetzung des Partnerschaftsgesetzes, NFA, Gesetz über soziale Einrichtungen, Änderung der Personal- und Besoldungsverord-

nung, Initiativbegehren für weniger Bürokratie, Gesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung und den Datenschutz, Regelung der Pfandleihe, Erheblicherklärung der Einzelinitiative „Markttöffnung im Schwyzer Vermessungswesen“, Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes, Teilrevision Gerichtsordnung und Strafprozessordnung, E-Government-Strategie, kantonale Energiepolitik, Gesetz über die Wirtschaftsförderung sowie die Regelung des Reisengewerbes. Ich habe bei meinem Amtsantritt den Rat mit einem Orchester verglichen. Ich darf feststellen, dass der Sachklang meistens im Vordergrund stand, und ich glaube, man darf mit der Harmonie beim Ganzen zufrieden sein. Unfreiwillige Solisten und Aussetzer gibt es immer und überall. Das schmälert aber nie die Gesamtleistung des gesamten Rates. Ich bin deshalb der Meinung, dass der Rat in den letzten vier Jahren gerade angesichts der erwähnten Vorlagen gut, sachorientiert und effizient gearbeitet und seine Verantwortung gegenüber der Bevölkerung des Kantons wahrgenommen hat. Ich danke an dieser Stelle den Herren Regierungsräten und ihren Mitarbeitenden in der Verwaltung für die sorgfältige und kompetente Vorbereitung der Vorlagen und die gute Zusammenarbeit und Unterstützung in der vergangenen Legislatur. Einen herzlichen Dank richte ich auch an unseren Staatsschreiber Peter Gander für seine kompetente und zuvorkommende Unterstützung. Danken möchte ich auch unseren stillen Schaffern, dem Standesweibel Bruno Gwerder und der Protokollführerin Margrit Gschwend. Im Juni nimmt der neugewählte Kantonsrat seine Arbeit auf. Die Zusammensetzung des Rates hat teilweise markante Änderungen erfahren. Über die Gründe zu sinnieren und zu spekulieren ist an dieser Stelle müssig. Eine einzige Fraktion wird ihre Meinung neu vermehrt an der Mehrheitsschwelle äussern und auch durchsetzen können. Ich hoffe und wünsche mir für die kommende Legislatur, dass im Schwyzer Kantonsrat trotzdem weiterhin die Tradition der gegenseitigen Achtung und Toleranz, Rücksichtnahme auf Minderheiten, sachorientierte Diskussions- und Beratungskultur sowie Verantwortung gegenüber der gesamten Wohnbevölkerung im Auge behalten wird. Der neue Schwyzer Kantonsrat wird sich an der Messlatte seiner Vorgänger messen lassen und sich dieser Herausforderung auch stellen müssen. Ich denke beispielsweise an die neue Kantonsverfassung. Ich hoffe, es wird dem neuen Rat gelingen. Sie haben mich vor einem Jahr zu Ihrem Ratspräsidenten gewählt, und dieses Amtsjahr neigt sich mit diesen Worten bereits dem Ende zu. Ich gehöre zu denen, die am schnellsten zum Amt gekommen sind und während der Amtszeit am wenigsten haben arbeiten müssen. Die Tätigkeit hat mich aber gefreut und ich habe versucht, den Rat würdig an den verschiedensten Anlässen zu vertreten. Ich habe dabei wertvolle Erfahrungen sammeln dürfen, interessante Persönlichkeiten kennen und wichtige Institutionen und Verbände schätzen gelernt. Positive Erinnerungen sind weiter die Premiere des Welttheaters Einsiedeln, das Linthtreffen der drei Kantone St. Gallen, Glarus und Schwyz, die Zusammenkunft der kantonalen Parlamentspräsidenten in Genf, die Eröffnung der interkantonalen Polizeischule Hitzkirch, natürlich die Einladung der Urschweiz an die OLMA und last but not least die Morgartenschlachtfeier, die man als Kantonsrat wenigstens einmal erlebt haben muss. Bei Gesprächen mit ausserkantonalen Politikern ist stets zum Ausdruck gekommen, dass es uns im Kanton Schwyz sehr gut geht. Wir jammern ja oft auf hohem Niveau. Ich hoffe, dass das neben dem konsequenten Misstrauen gegenüber Bern nicht zu einer neuen typisch schwyzerischen Eigenheit wird. Lernen wir auch einmal zufrieden zu sein mit dem, was wir im Kanton Schwyz haben. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich habe dieses Amt gerne ausgeführt, bin jetzt aber auch froh, wenn ich wieder als „Hinterbänkler“ wirken darf. Ich danke meinem Vizepräsidenten Pius Schuler, der Ratsleitung und Ihnen allen für die konstruktive und angenehme Zusammenarbeit. Die wieder gewählten Kantonsräte treffen sich im Juni wieder. Den zurückgetretenen oder nicht wieder gewählten Kantonsräten danke ich für ihre Arbeit und ihren Einsatz für den Kanton und wünsche ihnen alles Gute, Gesundheit und viele positive Erinnerungen.

Der Rat quittiert diese Worte mit einem langen Applaus.

*KR-Vizepräsident Pius Schuler:* Ich möchte als Vizepräsident im Namen von Ihnen allen unserem scheidenden Kantonsratspräsidenten Patrick Schönbächler den besten Dank aussprechen für seine sachliche, kompetente und ruhige Ratsführung. Dafür recht herzlichen Dank, Patrick. Patrick Schönbächler ist ja zum Präsidenten gekommen wie die Jungfrau zu ihrem Kind. Wir haben

es vorher von ihm selber gehört, er hat nicht einmal allzu viel arbeiten müssen. Es wäre deshalb zu früh, wenn Patrick schon aus dem Rat scheiden würde. Ab der neuen Legislatur ist er weiterhin im Kantonsrat tätig, und ich kann versichern, er wird sich bei den verschiedenen Debatten wieder äussern, wie wir das von ihm gewohnt sind. Ich wünsche Patrick alles Gute, die besten Wünsche für Familie, Beruf und Politik. Danke.

Der Rat applaudiert.

*KRP Dr. Patrick Schönbächler:* Ich darf Sie im Namen der Ratsleitung alle, inklusive Pressevertreter, zum Abschiedsapéro im oberen Stock einladen. Der Staatskanzlei danke ich für die Organisation. Hiermit schliesse ich die Sitzung und die Legislatur. Kommen Sie gut nach Hause.

Schwyz, 11. Juni 2009

Margrit Gschwend, Protokollführerin

---

## **Genehmigung**

---

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt; Dr. Patrick Schönbächler, Kantonsratspräsident